

Josef Schüßlburner

C. VII

Verfassungsfeindlicher Liberalismus: Nationalliberalismus oder Liberalextrémismus?

„Die wirklichen Liberalen sitzen längst nicht mehr bei der FDP“. Sie sitzen überall dort, wo ein stilistischer und moralischer Endsieg des Menschen ... über den Deutschen ... angestrebt wird.¹

Der gesamte Liberalismus hat einen Todfeind, einen unüberwindlichen Gegensatz wie Gott den Teufel: dem Menschen steht der Unmensch ... stets zur Seite.²

Mein Freund ist Ausländer!³

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die „rechte“ *Sozialistische Reichspartei* (SRP) verboten, weil sie „rechtsradikale Ideen neu beleben“ würde, die „im Gegensatz zum Liberalismus“⁴ stünden. Dies legt die Vermutung nahe, daß der mit Verfassungsprinzipien umschriebene „Liberalismus“ letztlich das Schutzgut der einen bundesdeutschen Demokratie-Sonderweg⁵ konstituierenden Parteiverbotskonzeption darstellt. In diesem Falle würde sich von vornherein die Annahme verbieten, es könne einen verfassungsfeindlichen Liberalismus geben. „Verfassungsfeindlich“ wären vielmehr die im Widerspruch zum Liberalismus stehenden politisch-weltanschaulichen Ideen, deren „Ausscheiden“ aus dem politischen Diskurs nach Ansicht des BVerfG⁶ wesentlicher Zweck der singulären bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption darstellt. Durch die amtliche Identifizierung, die letztlich auf eine mit dem Mittel des Parteiverbots erzwungene Identifizierung mit liberalen Ideen hinausläuft, müßte dann die Bundesrepublik Deutschland als *der* liberale Staat schlechthin beschrieben werden.

Dieser Schlußfolgerung steht, abgesehen davon, daß hier ein „Liberalismus“ mit doch nicht sehr liberalen Mitteln erzwungen erscheint, die Einsicht des BVerfG entgegen, wonach wegen der massiven Einschränkung der Meinungsfreiheit, die das letztlich als Ideenunterdrückung konzipierte bundesdeutsche Verbotssystem bedeutet, es „also kein Zufall“ sei, „daß die liberalen Demokratien des Westens ein Parteiverbot entsprechend Art. 21 Abs. 2 GG nicht kennen“.⁷ Damit wird eher die Schlußfolgerung⁸ plausibel, wonach das Grundgesetz „der Bundesrepublik ... keine liberale, also wertneutrale Verfassung im amerikanischen Sinne, sondern eine „wertgebundene Ordnung“ sei. „Im internationalen Vergleich ist dies ein

¹ So Caspar von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, 1993, S. 15 zu einer Einschätzung des Schriftstellers Günther Grass (SPD).

² So Max Stirner, *Der Einzige und sein Eigentum*, 1845, S. 185.

³ S. dazu Michael Behrens / Robert von Rimscha, *Politische Korrektheit in Deutschland'. Eine Gefahr für die Demokratie*, 1995, S. 122 f.

⁴ S. BVerfGE 2, 1, 15 und 23.

⁵ S. dazu Josef Schüßlburner, *Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik. Analyse der Herrschaftsordnung in Deutschland*, 2004.

⁶ S. BVerfGE 2, 1, 73 f.

⁷ S. BVerfGE 5, 85, 135.

⁸ S. Mathias Brodtkorb, *Metamorphosen von rechts. Eine Einführung in Strategie und Ideologie des modernen Rechtsextremismus*, 2003, S. 113.

„Novum“ und „Unikum“ zugleich. Auch das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Verbotsentscheidung gegen die KPD daher, daß die deutsche Verfassung sich in diesem Punkt von klassisch liberalen Verfassungen fundamental unterscheidet und begründet diesen Unterschied mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus.“ Diese Erkenntnis könnte dann sogar zu der Einsicht führen, daß **gerade der Liberalismus tendenziell als verfassungsfeindlich anzusehen ist**, da sich eine liberale Haltung folgerichtig gegen das spezifische Verbotssystem wenden müßte, das es erlaubt, die Bundesrepublik demokratiethoretisch als „Novum“ und „Unikum“;⁹ eben als „Sonderweg“ zu kennzeichnen. Ein überzeugter Liberaler und damit jemand, der für Freiheit und Persönlichkeitsrechte eintritt, müßte etwa die Abschaffung der gegen Ideen ausgerichteten Parteiverbotskonzeption, der sog. „Propagandadelikte“, insbesondere des berüchtigten § 130 Abs. 3 und 4 StGB, und der weltanschaulich-politisch motivierten Disziplinarverfahren im öffentlichen Dienst fordern. Tatsächlich gerät, wer derartige Forderungen erhebt, in der Bundesrepublik Deutschland unter ideologiepolitischen Verdacht und **es stellt sich somit die Frage, ob der (normale) Liberalismus in der Bundesrepublik Deutschland konsequent propagiert werden kann.**

Verdächtigter Nationalliberalismus

Die genauere Lektüre der Verbotsentscheidung „gegen Rechts“, also gegen die SRP, gibt denn auch einen Hinweis, daß die **Situation für den Liberalismus in der Bundesrepublik Deutschland durchaus prekär** ist. In dieser Entscheidung werden nämlich die „sogenannten Rechtsparteien“, der die zu verbietende SRP zugeordnet wurde, u. a. dadurch gekennzeichnet, daß sie „unter der konstitutionellen Monarchie gewohnt“ waren, „als staatstragende Parteien schlechthin zu gelten“.¹⁰ Ausdrücklich kommt zwar in der weiteren Darlegung des Gerichts nur der politische Konservatismus ins Blickfeld, dessen Radikalisierung - so muß man das ideengeschichtliche, bei rechtsstaatlicher Vorgehensweise juristisch völlig irrelevante **ideologiepolitische Palavern des BVerfG** verstehen - den Nationalsozialismus begründet oder zumindest vorgearbeitet habe (so ganz klar wird dies aufgrund der äußerst oberflächlichen gerichtlichen Aneinanderreihung von politischen Schlagworten der 1930er Jahre nicht). Gemeint sein kann aber bei der ideologiepolitischen Ableitung der zu verbietenden „Rechtspartei“ SRP eigentlich nur oder vor allem der National-Liberalismus, der sich - anderes als der Konservatismus, der sich ursprünglich schwerer mit der Nationalstaatskonzeption und damit dem Nationalismus getan hatte - von Anfang an als die parteipolitisch maßgebliche Formation des Kaiserreichs,¹¹ gewissermaßen und durchaus mit Berechtigung als „Reichsgründungspartei“^{11a} verstand, mag auch der „Reichsgründer“ selbst ein Parteigänger des Konservatismus¹² gewesen sein (wenngleich er zuletzt für die Nationalliberalen zum Reichstag kandidiert, das Mandat aber nicht angenommen hat). Damit kommt ins Blickfeld, daß es die liberalen Parteien, aus denen die bundesdeutsche FDP hervorgehen sollte, unter den etablierten Parteien ursprünglich am schwersten hatten, von den Besatzungsmächten eine Lizenz zu bekommen, wie man der sehr allgemeinen Aussage des

⁹ Diese Kennzeichnung stammt von *Rudolf Streinz*, Das Parteiverbot als Ausprägung der wehrhaften Demokratie, in: *Christian Starck* (Hrsg.), Das Bonner Grundgesetz. Kommentar 2000, S. 412.

¹⁰ S. BVerfGE 2, 1, 15 f.

¹¹ So etwa *Wolfgang J. Mommsen*, Wandlungen der liberalen Idee im Zeitalter des Imperialismus, in: *Karl Holl / Günther List*, Liberalismus und imperialer Staat. Der Imperialismus als Problem liberaler Parteien in Deutschland 1890-1914, 1975, S. 109, 116.

^{11a} So die Überschrift einer Besprechung des Buches von Ansgar Lauterbach: Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866-1880), 2000, in der FAZ vom 14.02.2001

¹² S. dazu *Hans-Christof Kraus*, Bismarck und die preußischen Konservativen, Friedrichsruher Beiträge, Band 12, 2000.

langjährigen FDP-Bundesvorsitzenden *Erich Mende*¹³ entnehmen kann: „In der Französischen Besatzungszone lagen die Verhältnisse noch schwieriger, da die Voreingenommenheit gegenüber einer nationalliberalen Partei dort am größten waren.“ Die Besatzungsmächte haben wohl vermutet, daß sich bei den Liberalen die politisch rechten Tendenzen durchsetzen könnten, die durch das anstelle der vollen Gründungsfreiheit von Parteien eingerichtete Lizenzierungssystem gerade ausgeschaltet werden sollten. So wurde denn auch im Saarland, das als Vorbereitung auf eine französische Annexion, ersatzweise Europäisierung, einem französischen Sonderregime („Demokratur“) unterstellt war, am 21.05.1951 die **national-liberale Partei Demokratischen Partei des Saarlandes**, DPS, unter Beschlagnahme ihres Vermögens mit der Begründung **aufgelöst**,¹⁴ die Verbindung des Saarlandes zu Frankreich lösen und statt dessen eine Anlehnung an Deutschland erstreben zu wollen, was später bekanntlich als „rechtsextrem“ („geographischer Revisionismus“) bezeichnet werden sollte. Die Kritik der Bundesregierung an diesem **Verbot**, das eigentlich **gegen eine Regierungspartei „in Bonn“ gerichtet** war, wies seinerzeit der Sprecher des französischen Außenministeriums als „bedauerlich, unbegründet und unzeitgemäß“ zurück, da diese - liberale - Partei verboten worden sei, weil sie verfassungswidrige Propaganda betrieben habe, die nicht einer europäischen Lösung des Saarproblems, sondern auch der Pflege guter deutsch-französischer Beziehungen hinderlich gewesen seien, was natürlich ebenfalls (nach nunmehr maßgeblicher Terminologie) als „rechtsextrem“ (gegen Völkerverständigung gerichtet) eingestuft werden muß. Treibende Kraft der Abstimmungskampagne in dem dann möglichen Plebiszit, dem einzig maßgebenden, das den Deutschen nach 1945 erlaubt werden sollte, war der Vorsitzende der kurzfristig nach internationaler Einigung bezüglich der Durchführung des Plebiszits über die „Europäisierung“ wieder zugelassenen *DPS*, *Heinrich Schneider*, dem noch 1985 das frühere US-Lizenzblatt *Süddeutsche Zeitung* vorwerfen sollte, in seinem 1974 veröffentlichten Buch „erkennen zu lassen, daß er im Grunde noch immer ein rechthaberischer, für vieles blinder Deutsch-Nationaler war. Im Abstimmungskampf trug er wesentlich dazu bei, daß die Entscheidung über das Europa-Statut zu einem Votum für oder gegen Deutschland verfälscht und daß *Johannes Hoffmann* das Ziel einer Hetzkampagne wurde, die in der Parole ‘Der Dicke muß weg’ gipfelte.“¹⁵ In der Diktion eines ehemaligen Lizenzblattes „hetzen“ „Deutsch-Nationale“, also Nationalliberale nämlich, selbst wenn sie sich mit einer eigentlich harmlosen Parole, die in einer normalen Demokratie nicht nur legal sondern auch legitim ist, gegen ein Regime wenden, „das man beim besten Willen nicht als demokratisch bezeichnen kann“,¹⁶ aber aufgrund seiner pro-europäischen, mit „deutscher Schuld“ begründeten Werteeinstellung der damaligen saarländischen Verfassungspräambel einen Schutz vor „deutscher Hetze“ einer liberalen Partei doch zu verdienen scheint: Eine Werte-Absurdität, die nunmehr amtlich durchaus als bundesdeutscher „Verfassungsschutz“ im „Kampf gegen Rechts“ durchgeht! Bezüglich der Schwierigkeiten, die der Liberalismus im britischen Besatzungsgebiet hatte, ist der Fall *Werner Naumann* erhellend, der noch 1953 aufgrund einer nächtlichen Entscheidung der britischen Regierung von der britischen Besatzungsmacht verhaftet¹⁷ wurde, um die FDP vor innerparteilicher Demokratie zu schützen. Seitens der Besatzungsherrschaft sah man die „Gefahr“, daß die FDP national unterwandert werden könnte oder Ausgangspunkt der Wiederbegründung des Nationalsozialismus sein könnte. Aufgrund der Tatsache, daß der ideologiepolitisch ausgerichtete „Verfassungsschutz“ zur Verwirklichung alliierter Ideologiepolitik installiert worden war, die sich als Fortsetzung der Kriegspropaganda darstellt, sollte nicht verwundern,

¹³ S. *Erich Mende*, Die FDP, Daten, Fakten, Hintergründe, 1972, S. 15.

¹⁴ S. *Klaus Altmeyer*, Die Volksbefragung an der Saar vom 23. Oktober 1955. Entscheidung über das deutsch-französische Abkommen vom 23. Oktober 1954, in: *Europa-Archiv* 1956, S. 9 049 ff., S. 9051.

¹⁵ S. *Süddeutsche Zeitung* vom 24. Oktober 1985, S. 10.

¹⁶ S. *ebenda*.

¹⁷ S. dazu *Friedrich Grimm*, Unrecht im Rechtsstaat - Tatsachen und Dokumente zur politischen Justiz dargestellt am Fall Naumann, 1957 und von *Werner Naumann*, Nau-Nau gefährdet das Empire, 1953.

daß die FDP in NRW seinerzeit parallel zum Vorgehen der Besatzungsmacht gegen den deutschen Nationalliberalismus und den von diesen ausgehenden „Gefahren“ auch unter VS-Beobachtung^{17a} geriet. Dies sollte ja nicht verwundern, da der NRW-Inlandsgeheimdienst für die Briten die Bedeutung als über die Besatzungszeit hinausgehendes Steuerungsinstrument^{17b} gegenüber den Bundesdeutschen hatte, wie der Inlandsgeheimdienst des Bundes für die Amerikaner.

Die Schwierigkeiten, die die Besatzungsherrschaft dem deutschen Nationalliberalismus machte, können auch im Fall Österreichs belegt werden. Letztlich richten sich nämlich die ideologiepolitischen Maßgaben von Artikel 4 des **Österreichischen Staatsvertrages**, wonach Österreich innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verhindern hat, die geeignet wäre, eine Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland mittelbar und unmittelbar zu fördern - d.h. der Beitritt Österreich „zum Geltungsbereich des Grundgesetzes“ wäre demokratiefeindlich!! - zentral **gegen den Nationalliberalismus**, wenn damit einhergehend die Verpflichtung statuiert ist, den „Bestand, das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisation, welche die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziele haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland“ zu verhindern. Nicht zuletzt ist die ideologiepolitische Schärfe der von „Europa“ gegen die *Freiheitliche Partei Österreichs*, FPÖ, gerichteten totalitären europäischen Ausgrenzungsmaßnahmen des Jahres 2000 damit zu erklären, daß diese grundlegende Verpflichtung des Staatsvertrages, der sich als alliierte Überverfassung über das freie Verfassungswerk von 1920 / 1929 (die mit der freien Weimarer Reichsverfassung^{17c} kongenial ist) gelegt hatte, offensichtlich den Nationalliberalismus nicht vollständig hatte eliminieren können; im Windschatten der Weltpolitik hat „man“ eben Österreich weniger „beobachtet“, d.h. gesteuert als die maßgeblichere Bundesrepublik Deutschland, wo man österreichischen Entwicklungen nicht zuletzt mit Drohungen gegen bestimmte FDP-Tendenzen verhindern konnte. Maßgeblich für die „internationale Gemeinschaft“ war deshalb beim antiparlamentarischen Vorgehen gegen Österreich sicherlich die Befürchtung, daß der durch die *FPÖ* repräsentierte deutsche Nationalliberalismus auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland überspringen könnte. Deshalb war das bundesdeutsche Establishment bereits im Gründungsstadium ideologiepolitisch gegen den *Bund Freier Bürger* vorgegangen, der von ehemaligen national-liberalen Mitgliedern der *FDP* mit sympathischer Unterstützung der *Haider-FPÖ* gegründet worden ist. Dafür steht etwa die öffentliche Ankündigung des CDU-Innenministers von Thüringen, diese in der Entstehung begriffene Partei, (geheimdienstlich) „beobachten“ lassen zu wollen. Das Vorgehen insbesondere des sozialisierten Rundfunksystems, neben dem besonderen Inlandsgeheimdienst einer ebenso bemerkenswerten Hinterlassenschaft des westlichen Besatzungsregimes, gegen den die nationalliberale Karte spielenden *Jürgen Möllemann*¹⁸ macht deutlich, daß der **Liberalismus das nächste Opfer der ideologiepolitischen Salamtaktik des Aufschneidens des politischen Pluralismus** von rechts her wäre, würde es insbesondere den Linksparteien von Ex-SED bis Links-CDU mit Hilfe ihres Instruments

^{17a} Davon geht etwa *Wolfgang Buschdorf*, Aufbau des behördlichen Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, in: *Buschdorf / Wachs / Werkentin*, Vorträge zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte, Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 14, 2001, S. 5 aus: „Kaum vorhanden sind Unterlagen ... über die Beobachtung ... der FDP in den fünfziger Jahren, die es nach Zeitzeugenberichten jedoch in erheblichem Umfang gegeben haben muß.“

^{17b} So kann etwa plausibel vermutet werden, daß über das Institut der Sicherheitsüberprüfung, dem ursprünglicher jeder Ministerialbeamter unterworfen war, auf diese Weise, d.h. über das den Angelsachsen „geneigte“ VS-Personal, diese bis weit in 1960er Jahre hinein quasi eine Vetobefugnis gegen mögliches westfeindliches Personal im höheren öffentlichen Dienst ausüben konnten.

^{17c} <http://ef-magazin.de/2009/08/11/1374-recht-und-freiheit-die-verfassung-einer-freien-demokratie-in-deutschland>

¹⁸ S. dazu *Arne Hoffmann*, Warum Hohmann geht und Friedman bleibt. Antisemitismusdebatten in Deutschland von Möllemann bis Walser, 2005.

„Verfassungsschutz“ im Rahmen des bundesdeutschen Demokratie-Sonderwegs und der internationalen Einbindung gelingen, alle Tendenzen rechts von der CDU vollständig zu marginalisieren. Ansätze zur einer entsprechenden Ausschaltung des Nationalliberalismus hat es immer wieder gegeben: So ist gerade in jüngster Zeit das einst im Zusammenhang mit der britischen Verhaftung von *Werner Naumann* vom Bundespräsidenten *Heuss* gegen die damalige NRW-FDP gerichtete Schlagwort von der „Nazi-FDP“^{18a} wieder aufgetaucht und dabei die FDP aufgefordert worden, „ihre Nazi-Vergangenheit“ zu „bewältigen“^{18b} und etwa, so die Forderung des Historikers *Götz Aly*, ihre Parteistiftung wegen des „belasteten“ *Friedrich Naumann*, eines „Vorbereiters des Nationalsozialismus“^{18c} umzubenennen. Zur offiziellen Durchsetzung der Islamfreundlichkeit (Vorbereitung auf die Islamisierung) gerät dann sogar der historische Linksliberalismus bewältigungspolitisch unter Verdacht, wenn etwa „das Gewaltpotential eines Antiklerikalismus“ hervorgehoben^{18d} wird, „der die katholische Kirche als inneren Orient beschreibt.“ Wer sich gegen „den (inneren) Orient“ wendet, ist danach potentiell „gewalttätig“ und selbstverständlich „latent antisemitisch“: So könnte sich insbesondere der linksextreme und verfassungsschützerische Antisemitismus-Vorwurf, Gipfel der bundesdeutschen Verfassungshäresie, sogar gegen den Liberalismus wenden, dem diesbezüglich unter allen ideologischen Richtungen der geringste Vorwurf gemacht werden kann: Schließlich ist zur Zeit der ideologisch-politischen Dominanz des national-liberalen deutschen Nationalismus, der auch unter deutschen Juden zahlreiche Anhänger hatte, die gesetzliche Gleichberechtigung der Juden^{18e} in Deutschland durchgesetzt worden.

Grund der Verdächtigung: Liberalismus ≈ Kern des deutschen Nationalismus

Die Ursache für die **erkennbare Diskriminierung des Liberalismus als Nationalliberalismus** wird nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein britischer Historiker¹⁹ 1944 die „deutschen Liberalen der Paulskirche“ - und nicht etwa, wie ein deutscher Historiker²⁰ zu Recht einwendet: den linken Demokraten - die „Schuld“ am deutschen Nationalismus zuschrieb, um **die deutschen Liberalen** 1948 jubiläumsgemäß als **die wahren Vorläufer von Adolf Hitler** auszumachen. Derartige Kontinuitäten lassen sich sicherlich nachweisen, schon banal aus der Tatsache, daß *Hitlers* Vater als „strammer Freisinniger“ beschrieben²¹ wurde, der „wie alle Freisinnigen in dieser Zeit stramm deutschnational gesinnt, ein Pangermane, dabei merkwürdigerweise doch kaisertreu“ war, wobei letzteres dem Diensteid auf die K.u.K.-Monarchie geschuldet war. Von seinem katholischen Religionslehrer²² ist *Hitler* wegen Bleistiften mit „großdeutschen Farben“, d.h. mit dem ein nationalliberales Bekenntnis ausdrückenden „Schwarz-Rot-Gold“ diskriminiert

^{18a} S. dazu *Karlheinz Weißmann*, Die „Nazi-FDP“, in: *Sezession* Nr. 39, Dezember 2010, S. 38 f.

^{18b} Im Zusammenhang mit dem Buch von *Kristian Buchna*: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrheinwestfälische FDP 1945-1953, 2010, in der *FAZ* vom 23.02.2011, S. 7 besprochen: Lumpensammler von Opladen. Friedrich Middelhaue lockte alte Nazis in die NRW-FDP.

^{18c} <http://www.fr-online.de/politik/meinung/die-leiche-im-keller-der-fdp/-/1472602/6715952/-/index.html>

^{18d} So die *FAZ* vom 28.06.2010, S. 26 unter „Fundamentalismus der Aufklärung“ in der Besprechung des Buches von *Manuel Borutta*, „Antikatholizismus“. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, 2010.

^{18e} S. Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869:

http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=598&language=german

¹⁹ S. *Lewis Namier*, 1848 - The Revolution of Intellectuals, New York 1964; erstmals 1944.

²⁰ S. *Manfred Kittel*, Abschied vom Völkerfrühling? National- und außenpolitische Vorstellungen im konstitutionellen Liberalismus 1848/49, in: *HZ* 2002, S. 333 ff., 343.

²¹ S. *Brigitte Hamann*, *Hitlers Wien*, Lehrjahre eines Diktators, 2002, S. 22.

²² S. *dieselbe*, S. 25 f. unter Bezugnahme auf die von *Werner Jochmann* hrsg. Monologe im Führerhauptquartier, 1980, S. 185, 08. / 09.01.1942.

worden. Derartige Reminiszenzen erklären wohl, warum die Besatzungsmächte den Deutschen ursprünglich auch das Zeigen der späteren Bundesflagge nicht erlaubt haben, die zu dieser anschließend nur durch erhebliche Relativierung ihres historischen Sinngehalts (wieder) werden konnte, der den Verfassungsvätern von Weimar durch Artikel 61 Abs. 2 (verfassungsrechtliche Anschlußberechtigung von Österreich zur Verwirklichung von „1848“, also eines liberalen Großdeutschlands) noch ein zentrales Anliegen war. In der NS-Zeit ist der **Zusammenhang von Liberalismus und Nationalismus** ebenfalls anerkannt worden, ist doch in einer durchaus objektiv zu nennenden zeitgenössischen Untersuchung der außenpolitischen Ideen der 1848er vorgeschlagen worden, anstelle von „Liberalismus“ und „Liberalen“ Nationalismus und Nationale zu sagen, „weist die Außenpolitik der 48er „Liberalen“ ein nationales Gepräge auf.“²³ Dies macht die Behauptung des von der britischen Besatzungsmacht verhafteten ehemaligen Mitarbeiters von *Joseph Goebbels*, des seinerzeit in NRW-FDP maßgeblichen Mitglieds *Werner Naumann*, plausibel, wenn er davon schrieb, daß der NSDAP neben „überzeugten Sozialisten“ auch „unternehmungsfreudige Kapitäne der Wirtschaft von ausgeprägter individualistischer Art, Vertreter des Liberalismus ...“²⁴ angehörten. Es spricht wohl mehr als der Anschein dafür, daß die wesentlichen Wählerstimmen für die NSDAP in der entscheidenden Wahl von 1933 neben bisherigen Nichtwählern vor allem von den liberalen Wählern gekommen waren, war doch zwischen 1924 und 1933 der Anteil für die linksliberale DDP von 5,7 % auf 0,9 % und der rechtsliberalen DVP vom 9,2 % auf 1,1 % gesunken, wozu dann auch kommt, daß die grob zur Hälfte als national-liberal einzustufende DNVP von 19,5 % auf 8 % geschmolzen war. *Hitler* selbst war ja innerparteilich eine in diese Richtung gehende Einstellung vorgeworfen worden, indem etwa *Strasser* dessen Befürwortung der britischen Kolonialherrschaft über Indien als endgültige Verabschiedung „von einer völkischen Politik“ und Zuwendung „zum kapitalistischen Rassenimperialismus europäischen Stils“²⁵ zurückwies. Die Zusammenhänge von deutschem Nationalismus und damit auch des Nationalsozialismus in seinem unter bundesdeutschen VS-Gesichtspunkten wohl allein bewältigungsbedürftigen nationalistischen Aspekt (während der bewältigungsbedürftig eigentlich bedeutsamere sozialistische Aspekt^{25a} extrem tabuiert werden muß) mit dem deutschen Liberalismus ist akademisch etwa in dem Sammelband *Liberalismus und imperialistischer Staat*²⁶ bundesdeutsch durchaus „bewältigt“ worden und man ist dort sogar zu der aus bestimmten Gründen sonst eher tabuisierten Erkenntnis²⁷ vorgedrungen, daß sich der Liberalismus nicht vom „Imperialismus“ hat „überwältigen“ lassen, sondern vielmehr umgekehrt dieser dessen wesentliches außenpolitisches Anliegen geworden war. Dementsprechend dürfte - entgegen der üblichen Annahmen der bundesdeutsch-alliierten Bewältigungshistorie - eher gelten, daß nicht der preußische Staat mit den konservativen Führungsschichten in Armee und Bürokratie, sondern die Industriegesellschaft mit den liberalen Führungsschichten²⁸ des Finanz-, Handels- und Gewerbekapitals in Deutschland den Übergang von der nationalstaatlichen

²³ S. *Eberhard Meier*, Die außenpolitischen Ideen der Achtundvierziger, 1938, S. 12; wobei sich die Anführungszeichen um „Liberalen“ damit erklärt, daß „Liberalismus“ schon seit der Weimarer Zeit weitgehend auf den weniger nationalistisch gewordenen Linksliberalismus reduziert worden war, dem der NS erkennbar weniger gewogen war.

²⁴ S. *Naumann*, a. a. O., S. 159.

²⁵ S. Nachweis bei *R. P. Sieferle*, Indien und der Arier in der Rassentheorie, in: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 1987, S. 457.

^{25a} S. dazu das Buch des Verfassers: *Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus*
http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr_1_2?s=books&ie=UTF8&qid=1301158822&sr=1-2

²⁶ *Karl Holl / Günther List*, Liberalismus und imperialer Staat a. a. O., mit Beiträgen von *L. Albertin*, *L. Gall*, *I. Geiss*, *K. Holl*, *G. List*, *P. Menke-Glückert*, *W. J. Mommsen*, *P.-Ch. Witt* und *H.-G. Zmarzlik*.

²⁷ In besondere ist der Beitrag von *Mommsen*, a. a. O., S. 109, insbes. S. 116.

²⁸ So zu Recht die Einschätzung von *E. R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 772.

Selbstbeschränkung zur expansiven Weltmachtspolitik bewirkt hat: Für den 1. Weltkrieg wäre demnach, sofern die Deutschen „schuld“ sein sollten (was immer dies bedeuten soll), nicht die Monarchie, sondern der deutsche Liberalismus verantwortlich²⁹ zu machen, dessen Einstellung in dem bekannten Bekenntnis des führenden liberalen Theoretikers *Max Weber* zum machtpolitischen Wettbewerb³⁰ zum Ausdruck gekommen ist, weil sonst die kostspielige deutsche Einigung von 1871 ihren historischen Sinn verfehlen würde. Schon 1848 waren die Liberalen aus demokratisch-nationalistischen Gründen bereit³¹ gewesen, gewissermaßen schon einen 1. Weltkrieg zu riskieren und es waren noch in der Folgezeit die konservativen monarchischen Regierungen Deutschlands, die den europäischen Frieden wahrten. Schließlich wird die Tatsache, daß deutsche Weltmachtpolitik unter Einschluß von Kolonialerwerb ein liberales Anliegen war, durch die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 6 Nr. 2 der liberalen WRV für das „Kolonialwesen“ belegt. Überspitzt könnte man deshalb vielleicht sagen, daß so etwas wie der entschiedene deutsche Nationalismus des 20. Jahrhunderts nur deshalb entstehen konnte, weil der Liberalismus nicht mehr, anders als im 19. Jahrhundert, obrigkeitsstaatlich-konservativ domestiziert worden war.

Nun ist zwar richtig, daß der Nationalismus nicht notwendigerweise liberal ist, schon weil es der nationalistischen Sichtweise, die Gemeinsamkeit eines Volks ausdrücken zu wollen, widersprechen würde, sich auf eine ideologische Richtung innerhalb eines Volkes reduzieren zu lassen. Letztlich tendiert der Nationalismus unter normalen politischen Umständen (die in der Bundesrepublik gegeben sind?) zur politischen Mitte. Tatsächlich hat es in Deutschland, vielleicht von Ansätzen bei *Ernst Moritz Arndt*^{31a} abgesehen, nie eine nationalistische Richtung als solche³² gegeben, sondern der Nationalismus war zu verschiedenen Zeiten in den einzelnen ideologischen Strömungen unterschiedlich stark ausgeprägt: Zunächst - zu Beginn des Entstehens der modernen politischen Richtungen - am schwächsten bei den Konservativen, weil erst aufgrund der politischen Konstellation von 1871 Konservatismus und deutscher Nationalismus überhaupt zusammengebracht werden konnten. Eher schwach war der Nationalismus ursprünglich auch bei den (linken) Demokraten ausgeprägt, was wohl mit ihrer ideologischen Abhängigkeit vom jakobinischen (liberal-extremistischen) Frankreich zu erklären ist, um aber spätestens 1848 etwa bei der Deutschland- und Deutschendefinition eine ethnisch orientierte Begrifflichkeit zu pflegen,³³ die der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ als „rechtsextrem“ kennzeichnen müßte (während die konservativen Richtungen mehr staatsrechtlich - Zugehörigkeit zum Deutschen Bund und Alten Reich - argumentierten). Den linken Anti-Nationalismus griff dafür der nach 1848 in Deutschland sich bildende Sozialismus auf, der aber spätestens durch das „Augusterlebnis“ von 1918 wieder zum Nationalismus³⁴ zurückfinden sollte, was dann bei zunehmender Verdrängung des liberalen Ausgangspunkts über mehrere sozialistische Stufen, durchaus angefangen von den „National-Sozialen“ des (im übrigen eher: links-)liberalen *Friedrich Naumann* und den sog.

²⁹ S. dazu insbes. den Beitrag von *Holl*, in: *Holl / List*, a. a. O., S. 72 ff., wonach 80% der Mitglieder des Flottenverbandes nationalliberal und 47% der 60 alldutschen Mitglieder des Reichstages von 1891 bis 1914 der nationalliberalen Fraktion angehörten.

³⁰ S. dazu die schon klassisch zu nennende Abhandlung von *Wolfgang Mommsen*, *Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920*, 1959, S. 77 ff.

³¹ *S. Kittel*, a. a. O., insbes. S. 371 und auch die zutreffende Bewertung bei *Eberhard Meier*, a. a. O., S. 182 f.

^{31a} Der Verfasser erinnert sich an zwei Stadtführungen in Bonn, die Arndt betrafen: in einer wurde er als Liberaler gelobt, um in der anderen als Nationalist verdammt zu werden; daß beides untrennbar zusammengehört, ist aufgrund der alliierten Ideologiepolitik den bundesdeutschen Ideologieuntertanen kaum mehr zu vermitteln.

³² *S. Fritz Valjavec*, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815*, 1978, S. 342.

³³ S. auch *Kittel*, a. a. O., S. 344, wonach in der Schleswig-Holstein-Frage „von der Paulskirchenlinken die lautesten nationalistischen Töne“ kamen.

³⁴ Die besten Ausführungen hierzu bietet *Roland N. Stromberg*, *Redemption by War. The Intellectuals and 1914*, 1982, insbes. Kapitel 6, *‘La Patrie Est en Danger’: Socialism and War in 1914*, S. 107 ff.

„Kathedersozialisten“, sozialistischen Ansätzen im Bereich der Konservativen Revolution, den sozialdemokratischen „Kriegssozialismus“ des 1. Weltkrieges und den damit zusammenhängenden, ebenfalls aus der Sozialdemokratie hervorgehenden Links-Revisionismus³⁵ den deutschen Nationalsozialismus ermöglichen sollte. Der links-liberale *Theodor Heuss* hat den Vorläufercharakter seines Idols *Friedrich Naumann* insofern anerkannt, als er diesen in seinem relativ „harmlosen“ (man könnte im Nachhinein von „verharmlosend“ sprechen) Buch „Hitlers Weg. Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus“, 1931, neben *Ferdinand Lassalle*^{35a} als Person hinstellte, die Nationalismus und Sozialismus verbinden wollte, was dann *Adolf Hitler* wieder versuchen würde.

Ausgangspunkt des Nationalismus war jedoch unstreitig der Liberalismus, weil „der Ära des modernen Nationalgedankens eine Ära individualistischer Freiheitsregungen unmittelbar vorangeht“.³⁶ „Die Nationalitätsidee war aber immer und überall in ihren kräftigen Zeiten eine liberale, eine demokratische Idee, sie war die Idee des ganzen Volkes, das sein Schicksal in seinen Händen trägt, die Idee des Staates, der keine Maschine zur Ausnutzung der Menge durch eine Minderheit ist, sondern eine Organisation aller für alle“, so eine immerhin aus dem linksliberalen Lager, also auch von *Friedrich Naumann*, stammende Darlegung³⁷ von 1906. Wie der Liberalismus, so ist nämlich auch der Nationalismus ein Produkt der Aufklärung³⁸ und als solcher die europäische Freiheitlichkeit beschreibendes „Unikat des Okzidents“.³⁹ Der geistesgeschichtliche Zusammenhang von Liberalismus und Nationalismus⁴⁰ ergibt sich vor allem daraus, daß der Liberalismus die Individualität und damit das Recht zur Subjektivität der Persönlichkeit hervorhob, die als Empfindsamkeit, meist (aber nicht immer) über das Sprachbewußtsein vermittelt, zum Nationalgefühl führte, das im ästhetisierenden Individualismus der Romantik seine Vertiefung erfuhr. Die Kunst von *Caspar David Friedrich*^{40a} bringt dieses früh-liberale Anliegen am Nachhaltigsten zum Ausdruck. Dieser Ideen- und Gefühlskomplex mußte notwendiger Weise zur Abgrenzung nach Außen führen, weil **Grenzziehung wesentlicher Ausdruck von Freiheit** darstellt. Im Innenbereich transzendierte dieses Nationalbewußtsein die gewachsenen Standesunterscheide und gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen und sollte sich politisch in die Forderung nach dem

³⁵ S. dazu [Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus](#) von Josef Schüßlburner von Lichtschlag (Broschiert - 31. Januar 2008); sowie Kapitel C V. über die Würdigung der Sozialdemokratie nach VS-Methodik im vorliegenden Alternativen Verfassungsschutzbericht: [Was der Verfassungsschutz verschweigt: Bausteine für einen Alternativen Verfassungsschutzbericht](#) von *Josef Schüßlburner* und *Hans-Helmuth Knütter* von Institut für Staatspolitik (Broschiert - 19. März 2007) [neu](#) ab EUR 5,00.

^{35a} Für *Götz Aly* müßte dies im übrigen Anlaß sein, die SPD aufzufordern, sich von ihrem Parteigründer zu distanzieren; denn der Wirtschaftsnobelpreisträger *von Hayek*, auf den sich *Aly* bei der Verdammung von *Friedrich Naumann* bezieht, hat *Lassalle* noch viel mehr als diesen, einen Vorläufercharakter zugesprochen und dies zu Recht, wie sich etwa der Biographie von *Thilo Ramm*, *Ferdinand Lassalle* als Rechts- und Sozialphilosoph, 1952, ergibt; immerhin ist zuzugestehen, daß der linke *Aly* den sozialistischen Charakter des Nationalsozialismus einräumt: s. *Götz Aly*, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt 2005.

³⁶ S. *Friedrich Meinecke*, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*, 1928, S. 9.

³⁷ Und zwar von *Theodor Barth / Friedrich Naumann*, *Die Erneuerung des Liberalismus. Ein politischer Weckruf*, 1906, S. 28 unter IX; diese Schrift spricht sich für ein (links-)liberales Bündnis mit der zeitgenössischen „revisionistischen“ SPD aus; dazu auch *Peter Gilg*, *Die Erneuerung des demokratischen Denkens im Wilhelminischen Deutschland*, 1965, S. 88 ff. und 178 ff.; was besagt dies für die Vorläuferthese von *Aly*, wenn der „Wegbereiter“ der NSDAP, *Friedrich Naumann*, eine Koalition mit der SPD anstrebte?

³⁸ S. *Fritz Valjavec*, a. a. O., S. 332 f.

³⁹ So die zutreffende Erkenntnis des ansonsten gegen den Nationalismus anschreibenden *Hans-Ulrich Wehler*, *Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen*, 2001, S. 15 f.

⁴⁰ S. dazu *Valjavec*, a. a. O., S. 332 f.

^{40a} http://de.wikipedia.org/wiki/Caspar_David_Friedrich

Nationalstaat ausdrücken. „Partizipationsverheißung und Gewaltbereitschaft“ sind damit als „die zwei Gesichter der modernen Nation“⁴¹ anzusehen. Mit Hilfe des Nationalstaatskonzepts konnte man dann über die Ansätze des aufgeklärten Absolutismus hinausgehend ein freies Wirtschaftssystem („Kapitalismus“) durchsetzen. In Deutschland stellte die Verknüpfung mit dem späten Reichspatriotismus⁴² häufig die Verbindung von Liberalismus und Nationalismus her, da in den Institutionen des Alten Reichs der Ursprung der modernen Freiheitsidee gesehen wurde, eine Auffassung, die durchaus auch außerhalb Deutschlands geteilt wurde. Damit konnte sich der Liberalismus gegebenenfalls von (linken) Demokratismus abgrenzen, der in Deutschland erst als Folge der Französischen Revolution entstand, während der Liberalismus ungeachtet seiner immer wieder zu beobachtenden Anlehnung an angelsächsische Vorstellungen einen genuin deutschen Ausgangspunkt hat, der bei weitem älter ist als die Französische Revolution, welche die deutschen Liberalen (oder Personen, die man entsprechend einstufen kann wie den Philosophen *Immanuel Kant*), trotz anfänglicher Sympathie letztlich zurückgewiesen haben.

Der Zusammenhang von Liberalismus mit nationaler Macht- und Weltmachtpolitik ergibt sich dann nicht zuletzt aus der zeitgenössischen Beobachtung, daß die liberal regierten Staaten im 19. Jahrhundert zu den führenden Weltmächten aufstiegen. Dazu kam die Erkenntnis, daß die Annahme einer zur Wirtschaftsentwicklung für notwendig angesehene weltwirtschaftliche Verflechtung gewissermaßen machtfrei und unkriegerisch ablaufen würde, weitgehend auf Selbsttäuschung⁴³ beruhte. Die deutsche Kriegsflotte, „eine alte liberale Forderung“⁴⁴ mußte dann doch - wie schon im Falle von Großbritannien und der USA zu beobachten - zur Landbeherrschung in unterentwickelten Gebieten führen, mag auch noch so sehr die ökonomische Rationalität des Kolonialismus, etwa vom linksliberalen *Eugen Richter*, bezweifelt worden sein. Schon die angelsächsische Erfahrung legte die - insbesondere von *Max Weber* zur Theorie erhobene - Schlußfolgerung nahe, daß deutsche Weltmachtpolitik eine innere Liberalisierung erzwingen würde, weil diese Weltmachtpolitik nur dann erfolgreich sein könne, weshalb umgekehrt *Weber* die Verwestlichung des Kaiserreichs durch Parlamentarisierung der Regierung und Zurückdrängung der konservativen Eliten (*Ostelbier*) forderte, damit Deutschland der ihm angemessenen Weltmachtpolitik gewachsen wäre. Zur verstärkten nationalistischen Akzentuierung dieses Gedankens hatte spätestens ab 1848 / 49, wenn nicht schon um 1813, die Erkenntnis beigetragen, daß gemeinsame Liberalisierung, die als „Völkerfrühling“, d.h. als gemeinsames, den Individualismus förderndes kulturelles Aufblühen der Nationalismen gefeiert wurde, mitnichten notwendigerweise die allgemeine internationale Interessenharmonie herbeizwingen müsse: Bekanntlich nehmen auch in der liberalisierten Wirtschaft Rechtsstreitigkeiten eher zu als ab. Individualrechtliche Gewährleistungen und die darin enthaltenen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten können sich deshalb eben politisch auch entschieden nach oder gegen außen richten und dann noch 1955 zur Ablehnung des doch so sehr völkerverbindend gemeinten Saarstatuts durch national-liberale Aktivitäten führen.

⁴¹ So *Christian Jansen*, *Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867*, 2000, S. 28.

⁴² S. *Valjavec*, a. a. O., S. 42 und 349.

⁴³ S. dazu *Mommsen*, in: *Holl / List*, a. a. O., S. 111 ff. m. w. N.

⁴⁴ So *Friedrich Naumann*, *Demokratie und Kaisertum. Ein Versuch für innere Politik*, 1905, S. 197.

Ent-Nationalisierung des deutschen Liberalismus

Die Abwehr der möglichen außenpolitischen Konsequenzen der als politisches Konzept **auf den Liberalismus zurückgehenden Individualrechte**, die **zum deutschen Nationalismus führten**, kann man als bleibenden Zweck des westlichen Besatzungsregimes ansehen, das vom fortwirkenden Paradoxon gezeichnet war, Demokratie auszurufen und dazu eine Besatzungsherrschaft (Militärregime) zu errichten. Dieses Paradoxon erklärt GG-Vorschriften wie Art. 9 Abs. 2 und 26 GG, die besagen, daß sich die Ausübung von Grundrechten durch Deutsche nicht gegen die als „Völkerverständigung“ bezeichneten Interessen des Auslands (Siegermächte) richten dürfe. Dem steht schon die als „dem Frieden der Welt dienende“ (GG-Präambel) internationale Einbindungsverpflichtung (Art. 24, 23 n. F. GG) entgegen, die durch das wohl nur für Deutsche geltende Verbot des Angriffskriegs (Art. 26 GG)⁴⁵ gesichert wird. Dazu wird den Deutschen über das Verbot des Nationalsozialismus weit hinausgehend der „Militarismus“ verboten (Art. 139 GG), was durch die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung individual-rechtlich (Art. 4 Abs. 3 GG) bekräftigt wird. Mit der hierbei zum Ausdruck kommenden Konzeption werden die „Demokratisierung“ vorbereitende oder begleitende Maßnahmen verständlich, wie die mörderische Massenaustreibung der Deutschen aus den Ostgebieten, die massive Verstöße gegen wohl sämtliche (liberalen) Individualrechte beinhaltet hat, die aber vom innerhalb dieser Lage sich entwickelnden bundesdeutschen „Liberalismus“ akzeptiert werden mußten. Ja mehr noch: Die Berufung auf Grundrechte und auf das daraufhin sich politisch ergebende nationale Selbstbestimmungsrecht gegenüber diesem fortwirkenden illiberalen Vorgang der Massenvertreibung trifft nunmehr amtlich das Verdikt des „verfassungsfeindlichen“ „geographischen Revisionismus“!

Den Wendepunkt vom deutschen Liberalismus zur speziellen bundesdeutschen Liberalismusvariante, eine Wende, die dabei nicht auf den in der FDP organisierten Liberalismus beschränkt ist, versteht sich doch generell die etablierte bundesdeutsche „Mitte“ als „liberal“, repräsentiert der erste Bundespräsident *Theodor Heuss*, der einst als linksliberaler Reichstagsabgeordneter dem Ermächtigungsgesetz zugunsten von *Adolf Hitler* zugestimmt hatte, um sich dann im Parlamentarischen Rat über jene „ganz Gescheiten“ lustig zu machen, welche sich gegenüber den Alliierten auf das Völkerrecht berufen⁴⁶ wollten. Zur Zeit des Saarstreits war es ihm, dem entschiedenen Gegner der „Nazi-FDP“ aus NRW (welche aber das wesentliche Spendenaufkommen für die Gesamtpartei requirierte), äußerst peinlich, in der *FDP*-Gratulationsgruppe zu seinem 70. Geburtstag einen Vertreter der gegen Frankreich für Deutschland eintretenden national-liberalen *DPS*⁴⁷ zu sehen. Zu dieser **ideologienpolitischen Domestikation des deutschen Liberalismus** an die durch bedingungslose Kapitulation und Besatzungsherrschaft etablierte moralische Weltordnung der Siegermächte gehören ideologienpolitische Maßgaben, wonach Liberalismus verbindlich als friedlich und demokratisch zu verstehen ist und deshalb allenfalls etwas mit dem guten amerikanischen, aber schon gar nichts mit dem garstigen deutschen Nationalismus zu tun habe. Derartige Annahmen werden bereits in einer Weise in der Bundesrepublik geglaubt, daß es häufig grenzenloses Staunen auslöst, wenn wieder „enthüllt“⁴⁸ wird, weshalb der Liberale *Max Weber* für die „Verwestlichung“ des deutschen Kaiserreichs eingetreten ist, nicht um

⁴⁵ S. dazu die Dissertation von *Björn Clemens*, Der Begriff des Angriffskrieges und die Funktion seiner Strafbarkeit, 2005.

⁴⁶ S. *Burkhard Schöbener*, Die amerikanische Besatzungspolitik und das Völkerrecht, 1991, S. 411 ff.

⁴⁷ S. *Erich Mende*, a. a. O., S. 62 f.; erst als der Saarstreit im Sinne des deutschen Nationalliberalismus entschieden war, hat *Heuss* den einst von ihm geächteten *Richard Becker*, den Mitstreiter des bekannteren *Heinrich Schneider* mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet: Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg, also spricht der (bundesdeutsche) Links-Liberale!

⁴⁸ S. etwa die *FAZ*-Rezension vom 12.10.1994, Die Last einer großen Nation - Max Weber als Nationalist und Rassentheoretiker.

Deutschland im Sinne von *Jürgen Habermas* dem Westen zu unterwerfen („einzubinden“), sondern sich ihm gegenüber machtpolitisch besser durchsetzen zu können, eine Auffassung, die dann konsequent ist, wenn man an die Richtigkeit liberaler Zielsetzungen glaubt (was die klassischen deutschen Liberalen, anders als die bundesdeutsche Variante ja getan haben). Gleichfalls löst es Erstaunen, ja bundesdeutsches zivilreligiöses „Entsetzen“ und (nachgeholte) „Empörung“ aus, wenn die Vorstellungen deutscher Liberaler „enthüllt“ werden, die liberale Ordnung revolutionär über Kriegsförderung⁴⁹ zu erzwingen, macht dies doch deutlich, daß das berühmte Diktum *Bismarcks* von „Blut und Eisen“ mitnichten von einem „Antiliberalismus“ zeugt, sondern vielmehr als Versöhnungsangebot des Konservatismus an den 1848-Liberalismus gedacht war. Zu der demgegenüber in der Bundesrepublik unter **„Liberalismus“ firmierenden bundesdeutschen Domestikations-Ideologie** gehört dann auch das mehr oder weniger zwingend aus der „Verfassung“ abgeleitete Ideologem, wonach zwischen liberalen Demokratien kein Krieg⁵⁰ denkbar sei, woran nicht einmal die Siegermächte glaubten, weil sonst nicht verständlich ist, weshalb den Österreichern der Anschluß an das (re-)demokratisierte Deutschland und damit die Verwirklichung eines traditionellen liberalen und demokratischen Ziels, wofür immerhin „Schwarz-Rot-Gold“ steht, verboten worden ist und dem Saarland beinahe verboten worden wäre (bundesdeutscher „liberaler“ „Verfassungsschutz“ würde dann auch von einem gegen „Völkerverständigung“ gerichteten „geographischen Revisionismus“ schwadronieren, wenn die Entscheidung damals anders erzwungen worden wäre und man dies nunmehr freiheitlich demokratisch korrigieren wollte). Dieses Ideologem soll nur rechtzeitig festlegen, wer an einem ins Kriegerische gesteigerten Konflikt etwa um die (ehemaligen?) deutschen Ostgebiete „schuld“ wäre, was dann nur daran liegen könnte, daß die Deutschen nicht mehr demokratisch, d.h. liberal, sondern „nationalistisch“ sind (was angeblich - zumindest in Bezug auf die Deutschen - ein Gegensatz ist), da ja Demokratien keinen derartigen Konflikt untereinander haben: Die konditionale Bestimmung in der Präambel des 2 + 4-Vertrages, wonach die alliierten Vorbehaltsrechte „ihre Bedeutung verlieren“, weil Deutschland ein „demokratischer und friedliebender Staat“ sei, deutet an, was folgen würde, wenn deutsche Demokratie, die dann entsprechend der inhaltlich-ideologischen (und damit letztlich totalitären) Festlegungen nicht mehr als solche anzusehen wäre, bestimmte außenpolitischen Konsequenzen ziehen würde: Eine jüngste „Streitschrift“⁵¹ aus dem befreundeten Frankreich „Über den nächsten Krieg mit Deutschland“ wäre dann nicht mehr nur metaphorisch zu verstehen.

Diese besatzungspolitisch eingeleitete **Entnationalisierung des deutschen Liberalismus** mit dem Ziel, „amerikahörige Führer“⁵² hervorzubringen, wird allerdings erkaufte durch eine **ideologische Regression des Liberalismus zu seinen eher vorpolitischen weltbürgerlichen Wurzeln** zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus. Um Reformen in Verwaltung⁵³ und Justiz

⁴⁹ S. dazu die *FAZ*-Rezension vom 31.01.1995: Revolution in Form des Krieges - Die Vorstellungen der liberalen deutschen Elite in den Jahren 1857 und 1868.

⁵⁰ Zu dieser Theorie, s. den Beitrag von *Josef Schüßlburner*, Krieg zwischen Demokratien, in: *Albrecht Jebens / Stefan Winckler*, In Verantwortung für die Berliner Republik, Festschrift für *Klaus Hornung* zum 75. Geburtstag, 2002, S. 374 ff.:

http://www.amazon.de/Verantwortung-f%C3%BCr-Berliner-Republik-freiheitlich-konservatives/dp/3000099336/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1300467974&sr=1-1

⁵¹ Von *Philippe Delmas*, Über den nächsten Krieg mit Deutschland. Eine Streitschrift aus Frankreich, 1999, das auf S. 210 abschließt: „Denn Deutschlands Macht wird, wenn wir sie allein lassen, stärker sein als Europa. 'Und das wird sich nur durch Krieg lösen lassen', sagte de Gaulle einmal“ - von Demokratie wird dies also nicht abhängig gemacht!

⁵² So *Steve C. Clemons*, Vizepräsident der New Amerika Foundation in einem *JF*-Interview vom 02.05.2003 über das Ziel amerikanischer Demokratisierungspolitik.

⁵³ Der deutsche Vor-Liberalismus der Lesegesellschaften war deshalb im Wesentlichen eine Erscheinung des aufkommenden Beamtentums; s. zu diesem weit verbreiteten Phänomen: *Richard van Dülmen*, Die Gesellschaft

durchzusetzen, die seit etwa 1812, als der entsprechende Begriff in Spanien aufkam, als „liberal“ bezeichnet werden, mußten die Aufklärer - zumindest außerhalb ihrer geheimen Zirkeln - sehr allgemein, d. h. „weltbürgerlich“ argumentieren, weil konkretere Darlegungen zu dem im Widerspruch zum Absolutismus, wenn nicht zur Monarchie stehenden Nationalstaatskonzept und damit zum Nationalismus hätten führen können (und außerdem die beamtete Professur hätte gefährden können). Diese Regression („Verkindlichung“) des Liberalismus verwirklicht sich normativ in der tendenziellen Entpolitisierung, deren normativer Ausgangspunkt die weitgehende Umformulierung von Bürgerrechten in Menschenrechte haben dürfte. Als entscheidende rechtliche Kategorie wird **der Bürger und damit der Deutsche durch den „Menschen“ ersetzt**. Nun müssen auf „Menschen“ ausgerichteter Weltbürgertum und auf Deutsche (Franzosen, Polen etc.) ausgerichteter Nationalstaat nicht notwendigerweise Gegensätze sein, sondern können und sollten sich konzeptionell bedingen, indem etwa *Meinecke*⁵⁴ postuliert, daß das Nationalgefühl das weltbürgerliche Ideal einer übernationalen Humanität einschließt. Die politisch entscheidende Kategorie stellt dann doch die Nation dar, während das Weltbürgertum die Sphäre der Moralität beschreibt, eine Auffassung, die eigentlich der besonderen west-europäischen Lösung der Staat-Kirchen-Problematik⁵⁵ und der darin begründeten theologischen Akzeptanz des Staatspluralismus trotz des Postulats der Glaubenseinheit entspricht, wonach der Universalismus religiös-spirituell zu verstehen ist, während die Weltlichkeit der Politik sich im Staatenpluralismus, modern also in der Vielzahl von Nationalstaaten^{55a} manifestiert. Diese historische Verortung des Liberalismus erklärt letztlich, weshalb Nationalismus als Besonderheit von (West-)Europa ein notwendiges Produkt der Aufklärung darstellt und seine Freiheitlichkeit⁵⁶ manifestiert. Damit im inneren Zusammenhang stehend ergibt die liberale Konzeption der Marktwirtschaft (Kapitalismus) als übergreifende Rechtsordnung und Wirtschaftssystem die Pluralität gegeneinander konkurrierender Unternehmen, also juristischer Personen des Privatrechts. Die **regressive Weltbürgerkonzeption**, die den bundesdeutschen Domestikations-Liberalismus kennzeichnet, argumentiert dagegen in einer Weise, als würde aus dem Konzept der Marktwirtschaft folgen, daß es entweder keine juristischen Personen des Privatrechts, sondern nur Individuen als Unternehmer⁵⁷ geben dürfe oder eben nur ein - weltweites - Gesamtunternehmen. Diese aufgrund liberaler Prämissen folgende, wenngleich unausgesprochene Ablehnung der juristischen Personen (wie GmbH, Aktiengesellschaft etc.), die der - meist ausgesprochenen - Ablehnung des Nationalstaates auf der politischen Ebene entspricht, scheint zu völlig konträr sich darstellenden Schlußfolgerungen eines Extremindividualismus (es gibt nur Individuen) einerseits und eines Extremkollektivismus (Sozialismus: Gesamtstaat als Unternehmen, politisch: Weltstaat) andererseits zu führen. Dieser gedankliche Gegensatz löst sich jedoch politisch auf, wenn man den **ent-nationalisierten (bundesdeutschen) Liberalismus als Funktion einer übergeordneten liberalen, ultraozeanischen Weltmachtspolitik** begreift, die schrittweise die Funktionen der Gebilde übernimmt, die der regressive bundesdeutsche Liberalismus, der

der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, 1996.

⁵⁴ S. *Meinecke*, a. a. O., S. 21 f.

⁵⁵ S. dazu *Josef Schüßlburner*, Universelle Religion und Staatsvielfalt. Eine religionsgeschichtliche Betrachtung zu Monotheismus und Völkerpluralismus, in: *Motschmann / Dewald*, Kirche, *Zeitgeist*, Nation, 2006, S.190 ff.
<http://www.stocker-verlag.com/index.php/imagecatalogue/imageview/270/?RefererURL=/article/view/106/1/18>

^{55a} S. dazu den Beitrag des Verfassers, Staatenpluralismus als Garant der politischen Freiheit: <http://www.links-enttarnt.net/?link=komentare&id=25>

⁵⁶ S. *Stirner*, a. a. O., S. 140, hat dabei unter Bezugnahme auf eine zeitgenössische französische Einschätzung den Liberalismus als zweite Phase des Protestantismus bezeichnet, als politische Freiheit, die mit der religiösen Freiheit ganz parallel laufe.

⁵⁷ In der Tat bereitet die Existenz juristischer Unternehmen, die den Wirtschaftsprozeß erkennbar optimieren, der klassischen, den Liberalismus abstützenden Wirtschaftstheorie durchaus Probleme, die dann die sog. Institutionenökonomie in Griff zu bekommen sucht, die dabei zur Erkenntnis kommt, daß Institutionen wie Unternehmen die sog. Transaktionskosten reduzieren und damit ökonomischer sind als Vertragsbeziehungen..

Liberalextremismus, eigentlich beseitigen will, weil sie sich als Nationalstaaten zwischen „dem Menschen“ und „der Menschheit“ schieben.

Extremistischer Einbindungsliberalismus

Die progressiven deutschen (Links-)Liberalen⁵⁸ hatten sich bei ihrer Befürwortung einer deutschen wettbewerblichen Weltmachtspolitik völlig zu Recht an angelsächsischen Vorbildern orientiert, weil sich insbesondere die **US-amerikanischen Weltmacht-Bestrebungen zentral aus dem Liberalismus** ergeben und dabei den Versuch der Lösung einer klassisch-liberalen Problematik⁵⁹ darstellen. Dies kann etwa an der Parteiendoktrin von *Madison* festgemacht werden, die der Gefahr eines durch Parteiherrschaft in einem freien Staat herbeigeführten tyrannischen Systems zu bannen trachtete, indem durch Ausdehnung des Staates der Pluralismus erhöht wird, weil diese Erhöhung der Interessenvielfalt zur gegenseitigen Neutralisierung der tyrannischen Tendenzen des Parteienwesens führen würde: Weltmachtpolitik erhöht oder erhält demnach die liberale Qualität der inneren demokratischen Ordnung und soll gleichzeitig die Annahme der klassischen europäischen Staatslehre widerlegen, wonach Demokratie nur in Kleinstaaten denkbar sei. Die US-amerikanische Gegenkonzeption realisierte sich zunächst in der als *extending the sphere of liberty* verstandene Annexionspolitik auf dem amerikanischen Kontinent, um dann allerdings nach der Annexion von Hawaii, zum Zwecke des Erhalts der Identität des Subjekts der Liberalisierungspolitik, nämlich der USA, in ihrem spezifisch angelsächsisch, d.h. durchaus rassistisch verstandenen liberalem Sinne, über die Nachahmung der europäischen Kolonialherrschaft, insbesondere auf den Philippinen, zum Konzept der seemachtsgestützten indirekten Herrschaftsausübung überzugehen, die im 20. Jahrhundert in Form internationaler Organisationen als *empire by integration*⁶⁰ formalisiert wurde. Nach den Vorstellungen von US-Präsident *Wilson* sollten internationale Organisationen, die unter dem Schlagwort *democracy* von den angelsächsischen Mächten beherrscht⁶¹ würden, die offene Kolonialherrschaft der liberalen west-europäischen Mächte ablösen, was konzeptionell bereits auf den führenden amerikanischen liberalen Verfassungsjuristen *John W. Burgess* zurückgeht, der 1890 in seinem maßgeblichen Werk der nordischen Rasse im Interesse des liberalen Fortschritts den Erwerb der Weltherrschaft zugeschrieben hatte. Die „mission of conducting the political organization of the world“ sei so eindeutig die Aufgabe der freiheitlichen „Germanen“, daß „the Teutonic nations can never regard the exercise of political power as a right of man“, sondern eben eines der demokratisch veranlagten „Teutonen“.⁶² Deshalb wird nicht die „Parlamentarisierung der Menschheit“ angestrebt, wie es die Logik des liberalen Universalismus nahelegen sollte, weil sich dabei die USA als Menschheitsminderheit wiederfinden würden (und damit an der 5%-Hürde eines Weltparlaments nach bundesdeutschem Muster scheitern könnten). Vielmehr werden dem *racial imperative*⁶³ des US-Liberalismus des 19. Jahrhunderts entsprechend, der den Angelsachsen die natürliche / rassische Veranlagung zu Fortschritt und Demokratie zuschrieb, internationaler Organisationen eingerichtet, die den Angelsachsen und den mit ihnen verbündeten

⁵⁸ S. als prominenten Repräsentanten etwa *Paul Rohrbach*, *Der deutsche Gedanke in der Welt*, 1912, insbes. S. 7: „Nur die deutsche Nation hat sich neben den Angelsachsen so entwickelt, daß sie zahlreich und innerlich stark genug erscheint, um auch für ihren Volksgedanken Anspruch auf ein entscheidendes Mitgestaltungsrecht am kommenden Weltalter zu erheben.“

⁵⁹ S. dazu *Appleman William Williams*, *Die Tragödie der amerikanischen Diplomatie*, 1973, S. 25 ff.

⁶⁰ S. *Geir Lundstad*, 'Empire' by integration. The United States and European Integration, 1945-1997, 1998.

⁶¹ S. *Williams*, a. a. O., insbes. S. 108 ff.

⁶² Zitiert bei *Robert Nisbet*, *History of the Idea of Progress*, 1980, S. 295.

⁶³ So die entsprechende Darlegung hinsichtlich des US-amerikanischen Rechtssystems von *Derrick A. Bell* in: *Robert Haws* (Hrsg.), *The Age of Segregation: Race Relations in the South, 1890-1945*; 1978., S. 3 ff.

linksextremistischen Spezialdemokratien, wie Sowjetunion und Volksrepublik China, die Weltherrschaft durch eine sie privilegierende Stellung gewährleisten sollen. Die **Rechtfertigungsformeln für das Bündnis von US-Liberalismus und Sowjetkommunismus** hat dabei zu **Erscheinungen eines liberalen Totalitarismus**⁶⁴ geführt, indem etwa letzterem das Recht zugestanden wurde, massiv den Ausgang freier Wahlen in Finnland zu beeinflussen. Als „demokratisch“ kann daher eine derartige Einbindungsherrschaft nur beschrieben werden, indem man eine prästabilisierte Interessenharmonie zwischen privilegierten liberalen Staaten (und deren totalitären Partnern) und von diesen beherrschten Staaten ausgeht. Dies ist nur möglich, wenn man die innere Herrschaftsordnung von letzteren auf eine quasi-gemeinderechtliche Selbstverwaltung herabstuft, deren wesentliche Entscheidungen des Plazets der von der liberalen Führungsmacht vertretenen „Menschheit“ bedürfen. Im Extremfall wird diese Interessenidentität durch diktatorische Systeme in den abhängigen Gebieten erzwungen, die mit dem Freiheitsversprechen des universell gedachten Liberalismus als vereinbar angesehen werden kann, weil sie sich mit dem Interesse der für Freiheit stehenden liberalen Führungsmacht deckt, m. a. W.: innerhalb des Kollektivs „liberale Welt- und Wertegemeinschaft“ kann es bei Bedarf schon einmal weniger oder gar nicht „liberal“ zugehen, wenn nur die Interessen der liberalen Führungsmacht dabei gewahrt bleiben, die für Freiheit steht: Im Interesse der so verstandenen „Freiheit“, d.h. den Interessen der liberalen Führungsmacht dienlich, kann es schon einmal weniger „freiheitlich“ zugehen!

Den Preis für diese Herrschaftsmethodik bezahlten neben den Indianervölkern, für die die zeitgenössische liberale Fortschrittsdoktrin Amerikas nicht so viel übrig⁶⁵ hatte, vor allem die dem informellen Herrschaftssystem unterworfenen Lateinamerikaner: Dort entstand, sicherlich auch endogen verursacht, die Variante eines **mit Diktatur einhergehenden Liberalismus**, den man in der Sprache des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“ als **Liberal-Extremismus** kennzeichnen mußte. Für Lateinamerika waren nämlich insbesondere im 19. Jahrhundert, aber durchaus noch im 20. Jahrhundert **Diktaturen** kennzeichnend, **die sich selbst dem liberalen Anliegen verpflichtet** fühlten. Zusammenfassend heißt es bei einem Lateinamerikaexperten⁶⁶ im Falle Honduras, daß die beherrschende Figur des Landes General *Francisco Morazán* darstellte, „der es verstand, die im nationalen Großbürgertum aufkeimenden *Ideen des Liberalismus* für seine eigenen *diktatorischen Machtansprüche* zu nutzen“, „eine Kombination, die *in ganz Lateinamerika* üblich wurde“. Am bekanntesten ist vielleicht der Fall von Nikaragua, das lange der Diktatur der *Somozas* unterstand, die sich auf die Liberale Partei und die USA⁶⁷ stützte. Die Ideologie dieses diktatorischen Regimes, kann - in Anlehnung an die bundesdeutsche VS-Terminologie - als **liberal-extremistischer Kollektivismus**⁶⁸ beschrieben werden und wurde 1935 von *Horacio Espinoza* präsentiert, wonach der Liberalismus, der ökonomischen und rechtlichen Individualismus hervorhebe, im Zeitalter des Kollektivismus abgelöst werden müsse durch einen Liberalismus des Volkes und seiner Rechte. Nur so könne der Liberalismus seine führende Position behaupten. *Somoza* fand den hierzu notwendigen, mit dem Kapitalismus vereinbaren Staatssozialismus zunächst in neuem Deutschland von *Hitler* und im Italien von *Mussolini* verwirklicht, entschied sich

⁶⁴ S. Nachweise hierzu bei *Wilfried Böhm*, Totalitärer Liberalismus, in: *Stefan Winckler / Albrecht Jebens* (Hrsg.), In Verantwortung für die Berliner Republik, 2002, S. 94.

⁶⁵ S. *B. Schwarz*, The Diversity Myth: America's leading export, in: *The Atlantic Monthly*, Mai 1995, S. 57 ff., 64: „Moreover, building America required nearly 300 years of genocidal wars against Native Americans“.

⁶⁶ S. *Leo Gabriel*, Aufstand der Kulturen. Konfliktregion Lateinamerika, 1988, S. 17; Hervorhebungen hinzugefügt.

⁶⁷ Dies ist von *Gerd Langguth*, Wer regiert Nicaragua?, 1989, S. 21 und 227 durchaus erkannt worden, stellte aber bei diesem Verfasser keinen Grund dar, einmal gründlicher über verfassungsfeindliche Formen des Liberalismus zu reflektieren.

⁶⁸ S. umfassend *Knut Walter*, The Regime of Anastasio Somoza 1936-1956, 1993, insbes. S. 44 ff.

dann aber für *Roosevelts* New Deal^{68a} als Modell einer liberalextrémistischen, weil im Falle Nikaraguas und anderer lateinamerikanischer Staaten mit Diktatur einhergehenden Liberalismus.

Letztlich geht diese, die lateinamerikanische Entwicklung kennzeichnende Problematik auf die Zeit der Unabhängigkeit zurück, in der der „Liberador“ *Simon Bolivar* gezwungen war, Abstriche⁶⁹ von den die USA formell imitierenden liberalen Positionen machen. Der Vorkämpfer des Liberalismus und der Unabhängigkeit als Voraussetzung der Freiheit mußte Diktator werden, womit der politische Fehlschlag⁷⁰ Südamerikas eingeleitet war, wie er insbesondere im Vergleich mit dem monarchisch-konstitutionell regierten Europa des 19. Jahrhunderts deutlich wird: Was die „Bewältigung“ mit ihrem a-politischen Sonderwegs-Vorwurf⁷¹ dem deutschen (National-)Liberalismus vorhält, sich nämlich auf dem „Obrigkeitsstaat“ eingelassen zu haben, war demnach durchaus eine nachvollziehbare^{71a} politische Einstellung, gab es doch noch eine Welt außerhalb der vorbildlichen USA (mit Sklavenstaaten und dem im 19. Jahrhundert exzeptionellen Sezessionskrieg), woran man ermessen konnte, ob die eigene Politik sich als sinnvoll und erfolgreich darstellt (und selbst ein russischer Zar konnte einem lateinamerikanischen Diktator vorgezogen werden). Die Gründe für die diktatorische Entwicklung des Liberalismus waren schon *Bolivar* geläufig: Es fehlte in Lateinamerika an dem Volk, das man offensichtlich zur Errichtung eines liberal-demokratischen Regimes benötigt. Im Unterschied zu den USA, deren Verfassung von 1787 sich in eine Tradition einordnete, die bis zu den Sektentheokratien Neuenglands des 16. Jahrhunderts zurückreicht, machte der lateinamerikanische Liberalismus mit der Unabhängigkeit von der spanischen Monarchie *tabula rasa*⁷² und verkündete die „Stunde Null“: Die Nation sollte und mußte, anders als in den USA, per Gesetzesdekret und nicht als Ergebnis eines längeren Prozesses entstehen. Lateinamerika stand mit Beginn der Unabhängigkeit im Zeichen des „**Verfassungspatriotismus**“ von „**Staaten ohne Nation**“⁷³ -bezeichnend ist, daß etwa das Militär in Peru die von ihr initiierte (liberale) Partei „Verfassungspartei“⁷⁴ nannte. Als Abhilfe wurde neben der Beschränkung des Wahlrechts wegen mangelnder politischer Reife der Bevölkerungsmehrheit die Einwanderung vorgeschlagen, wobei „die Liberalen ausländischen Einwanderern den Vorzug vor der indianisch-mestizischen Bevölkerung“ gaben,⁷⁵ wurde doch die einheimische Bevölkerung für die „Notwendigkeit“ der Diktatur verantwortlich gemacht, während „das äußere Prinzip“, d.h. die Einbindung in die angelsächsische Welt „den Fortschritt“ beflügelt: der „germanischen Rasse“ - und damit den entsprechenden Einwanderern - entspreche der Parlamentarismus, während die lateinamerikanische Rasse der Diktatur bedürfe: Dieser **Liberalismus kann demnach als verfassungspatriotisch und tendenziell inländerfeindlich mit Neigung zu**

^{68a} Daß zwischen diesen Regimes trotz entgegengesetzter Annahmen des bundesdeutschen Verfassungsschutzes konzeptionelle Ähnlichkeiten bestanden, hat *Wolfgang Schivelbusch*, *Entfernte Verwandte. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933-1939*, 2005, aufgedeckt.

⁶⁹ S. dazu das grundlegende Werk von *Nikolaus Werz*, *Das neuere politische und sozialwissenschaftliche Denken in Lateinamerika*, 1992, S. 48 ff.

⁷⁰ Dies war allerdings keine ausgemachte Sache, weil die liberalen Oligarchien durchaus erfolgreich waren; so hatte 1860 Argentinien ein höheres Pro-Kopf-Einkommen als die USA, s. *Wertz*, a. a. O., S. 57; umso mehr stellt der nachfolgende relative (vorübergehend auch absolute) Niedergang eine Warnung vor einem falsch verstandenen Liberalismus dar.

⁷¹ S. dazu *Wolf Kalz*, *Die Ideologie des „deutschen Sonderwegs“*. Exkurse zur Zeithistorie, 2005.

^{71a} S. dazu die Ausführungen des Verfassers zur Rechtfertigung der Preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 gerade im Hinblick auf das zeitgenössische Lateinamerika <http://ef-magazin.de/2010/01/31/1834-prussens-gloria-katechon-gegen-die-demokratische-despotie>

⁷² S. dazu *FAZ* vom 28.11.1995, *Verfassung ohne Land und Volk, Revolution aus dem Geist der spanischen Klassik: Simon Bolivars Rede von Angostura als politischer Entwurf Lateinamerikas*.

⁷³ S. *Wertz*, a. a. O., S. 92.

⁷⁴ S. *Eleonore von Oertzen*, *Peru*, 1996, S. 180.

⁷⁵ S. *Wertz*, a. a. O., S. 56.

diktatorischen Lösungen beschrieben werden. Um Anreize für die Einwanderung zu geben, sollten durch autoritäre Maßnahmen Recht und Ordnung, d.h. Eigentum und Ehre (bundesdeutsch: Menschenwürde) der Einwanderer geschützt und damit gleichzeitig die kapitalistische Ordnung gewährleistet werden. Mit derartigen Problemstellungen konfrontiert, ging die lateinamerikanische Variante des Liberalismus in den sog. Positivismus⁷⁶ über, der sich vor allem an den Lehren des französischen Fortschrittsphilosophen *Auguste Comte* (1798-1857) ausrichtete und bei Aufnahme konservativer Elemente zur eigentlichen Staatsdoktrin Südamerikas von den 80er Jahren des 19. bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde. Die lateinamerikanischen „Positivisten“ sahen sich in der Tradition des Liberalismus, wollten jedoch Freiheit mit Ordnung verbinden. Sie gingen in der Regel davon aus, daß in Anbetracht der sozialen und kulturellen Situation ihrer Länder die **Diktatur am ehesten geeignet sei, den liberalen Endzustand** herbeizuführen. In Venezuela wurde ein demokratischer Cäsarismus, d.h. eine Entwicklungsdiktatur im Interesse des Allgemeinwohls propagiert. Das Buch von *Laureano Vallenilla Lanz*, **Cesarismo democratico**, das der lang dauernden liberalextremistischen Diktatur von *Juan Vicente Gomez* (1908-1935) die ideologische Grundlage lieferte, ist auf Anweisung von *Mussolini* unter größten Ehren ins Italienische übersetzt worden, was die zeitgenössischen **Zusammenhänge von Liberalextremismus und Faschismus** deutlich macht, die auch deshalb gegeben sind, weil *Mussolini* von seinem dem Liberalismus verpflichteten Vater den Vornamen von *Benito Juarez* erhielt (der auf Italienisch Benedetto hieß), womit vielleicht die zentralste Figur des lateinamerikanischen Positivismus angesprochen ist, hat doch mit ihm in Mexiko⁷⁷ bis zur jüngsten Demokratisierung die liberalextremistische Herrschaftsform ihre stabilste Ausprägung erhalten. Das 1917 dort errichtete Regime leitet sich vom Liberalismus der Herrschaft *Benito Juarez* ab, der in den letzten Jahren seiner Regierungszeit (1867-1871) eine „aufklärerische Despotie“ errichtet hatte. Diese wurde fortgeführt von der Diktatur *Porfirio Diaz* (1877-1880, 1884-1911), unter dem die „eigentlichen Positivisten“, die bereits vom liberalen Biologismus *Spencers* beeinflusst waren, als „Wissenschaftler“ die Macht ausübten. Diese gingen davon aus, daß Mexiko noch nicht den Entwicklungszustand erreicht habe, der die Freiheit, der sich die „Wissenschaftler“ im Sinne von *Comte* verpflichtet fühlten, zulasse. Nach einem horrenden Bürgerkrieg („Revolution“) der liberal-extremistischen Fraktionen wurde dann das bis zur erstmaligen Wahl eines konservativen Präsidenten, *Vicente Fox*, bis zum Jahr 2000 dauernde Regime errichtet, das formal das US-Regierungssystem adaptiert hatte, aber in der Praxis die Diktatur eines informellen Zirkels darstellte, wobei jedoch, soweit es die Umstände des Machterhalts erlaubten, der Demokratie formal weitgehend Rechnung getragen wurde, indem die Staatspartei der „Institutionalisierten Revolution“ nicht die absurd-totalitären 99 % der Stimmen, sondern die völlig ausreichenden ca. 70 % bekam und deshalb an der Existenz genuiner linker und rechter Opposition durchaus interessiert war (es handelt sich demnach auch um ein diktatorisches Mitte-Regime!). Hauptinstrument der informellen Herrschaft war das angenommene Recht des auf sechs Jahre ohne Wiederwahlmöglichkeit gewählten Präsidenten zur privatwirtschaftlichen Nötigung, die sich deshalb effektiv dargestellt hat, weil *ultima ratio* derselben der politische Mord („Autounfall“) darstellte. Mit den so erworbenen Mitteln konnte zu gefährlich werdende Opposition und ihre Presse bei Bedarf aufgekauft werden, sofern andere Mittel sich nicht als ausreichend darstellten.

Mexiko mag mit dieser Art von Herrschaft im lateinamerikanischen Kontext noch gut gefahren sein, verglichen mit den Systemen der „nationalen Sicherheit“, die von den USA zur Kommunismusabwehr gebilligt oder gar initiiert wurden. Diese letztlich **auf die außenpolitische Sicherheit der liberalen USA ausgerichteten Diktaturen** mußten allerdings dann nach der antidiktatorischen Wende der USA seit den 1980er Jahren des 20.

⁷⁶ S. ebenda, S. 63 ff.

⁷⁷ S. dazu das Werk von *Chr. Graf v. Krockow*, Mexiko, 1974.

Jahrhunderts ebenfalls weichen. Die seitdem eingetretene formale Re-Demokratisierung geht allerdings in weiten Teilen Lateinamerikas mit inneren Souveränitätsverlusten durch die Erosion staatlicher Ordnung⁷⁸ einher. Hierfür ist insbesondere das lange Zeit von der Liberalen Partei, bzw. von einem staatsrechtlich verankerten Kartell dieser Partei mit der konservativen „Konkurrenz“ regierte Kolumbien⁷⁹ zu nennen ist, in dem wie in Peru der Staat die Verfügungsgewalt über Teile seines Territoriums an die Drogenwirtschaft, terroristischen Subkulturen und privat(wirtschaftlich) agierenden Sicherheitskräften verloren hat. Nach Einschätzung eines in Lateinamerika tätigen deutschen Anwalts^{79a} käme (nur) Chile „als einziges demokratisch rechtsstaatlich stabiles Land in Lateinamerika“ in Betracht, (unausgesprochene) Folge der Einführung eines stabilen liberalen Kapitalismus durch Diktator *Augusto Pinochet* und eines maßgeblichen Anteils einer deutschstämmigen Bevölkerung (auch wenn dazu nunmehr die Ex-(Hilfs-)Diktatorin *Margret Honecker* zählt). Dagegen gibt es im Hinblick auf Brasilien die Einschätzung, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung „mangels polizeilicher Kontrolle kein großes Interesse im Alltag“ hat, „trotz gesetzlicher Vorgaben eine rechtsstaatliche Ordnung einzuhalten“.

Als wesentliche **Ursache der Tendenzen** eines Staatszerfalls und der bleibenden **Unterentwicklung** dürfte der **Fehlschlag des lateinamerikanischen Liberalismus** und der aus ihm unmittelbar hervorgegangenen positivistischen und pseudo-nationalistischen Ideologien auszumachen sein, **wirkliche Nationen zu schaffen**. Der damit verbundene Mangel an Nationalismus im westeuropäischen Sinne mag als Erklärung für die geringe Anzahl der zwischenstaatlichen Kriege in Lateinamerika positiv angeführt werden, wofür es dann durch **die Innengerichtetheit der politischen Feindschaft** allerdings bei weitem mehr Bürgerkriege und Diktaturbereitschaft gegeben hat, die sich nunmehr in Korruption und Kriminellenherrschaft spiegelt. Dies hat diesen Subkontinent außenpolitisch, zurückgehend auf die *Monroe*-Doktrin, leicht beherrschbar gemacht: Nach einem Bericht des US-Kongresses hat es zwischen 1798 und 1965 wohl 150 militärische US-amerikanische Interventionen⁸⁰ gegen lateinamerikanische Staaten geben, bei Hinzufügung der verdeckten Aktionen kommt man nach diesem Bericht auf 984. Ohne machtpolitisch nach außen gerichteten Wettbewerbswillen, der in Lateinamerika nicht effektiv ausgebildet werden konnte, scheint letztlich auch der Anreiz, die wirtschaftliche Unterentwicklung „zu Hause“ zu überwinden, nicht hinreichend gegeben. Diese Erklärung kann man durchaus als Rechtfertigung des traditionellen deutschen Nationalliberalismus verstehen, verdankt doch (West-) Europa seinen Aufstieg über die potentiell konkurrierenden Weltkulturen im Rahmen eines „kapitalistisch“ werdenden Wirtschaftssystems vor allem der Militärtechnologie.⁸¹ Oder soll die Ursache der Unterentwicklung Lateinamerikas in der - am ideologischen Maßstab des 19. Jahrhunderts durchaus als liberal zu kennzeichnenden - Erklärung⁸² gefunden werden, wonach „Demokratie fortschrittsfeindlich ist, wenn zwei Rassen von ungleichem Wert Seite an Seite leben“?

Bundesdeutscher Liberalextremismus

⁷⁸ S. *Werz*, a. a. O., S. 357.

⁷⁹ S. dazu *Heinz Mayer*, Kolumbien: Der schmutzige Krieg, 1990; sowie bei *Dieter Nohlen*, Wahlsysteme der Welt. Daten und Analysen, 1978, S. 345 ff.

^{79a} S. Interview mit Rechtsanwalt *Walden*, in: *NJW* Heft 15/2009, S. XIV f. „Der Auswanderer“.

⁸⁰ Dazu *Hans-Jürgen Prien*, Der Einfluß Nordamerikas auf Lateinamerika auf sozio-politischem Gebiet, in: Fünfhundert Jahre Lateinamerika, *Bernhard Mensen* (Hrsg.), 1989, S. 81 ff., S. 88.

⁸¹ S. dazu *Geoffrey Parker*, Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800, 1990.

⁸² So *Madison Grant*, *The Passing of the Great Race*, 1916, S. 23, eine seinerzeit auch in Deutschland sehr bekannte Veröffentlichung, die für *Hitler* eine „Bibel“ gewesen sein soll, unter Hinweis auf die mexikanische Mischbevölkerung, die „ihre Unfähigkeit zum Selbstregieren bewiesen“ habe.

Der Hinweis auf Lateinamerika, wo der Liberalismus „bis in die Gegenwart wenigstens formal eine sehr gewichtige Stellung zu behaupten vermochte“,⁸³ ist nicht zuletzt deshalb erkenntnisfördernd, weil der Blick auf diesen Halbkontinent vielleicht eine Einschätzung erlaubt, mit welchen die **bundesdeutsche Verfassungsordnung gefährdenden Erscheinungen des Liberalismus** oder unmittelbar von ihm beeinflusster ideologischer Strömungen, wie dem „Mittismus“,^{93a} angesichts seiner durch die außenpolitische Einbindung herbeigeführten Entnationalisierung gerechnet werden muß. Den bundesdeutschen Liberalismus - und gemeint ist damit die gesamte „Mitte“, die sich selbst als „liberal“ versteht - kennzeichnet die **Regression ins vor-politisch Universalistisch-Weltbürgerliche**, die den „Menschen“ („Bevölkerung“, „Marktbürger“ etc.) und die „Menschheit“ („Europa“, „westliche Wertegemeinschaft“) zur eigentlichen politischen Größe macht. Damit ist jedoch dieser Liberalismus auf keine politische, d.h. auf eine bestimmte „Polis“ (Nation) bezogene Begrifflichkeit im eigentlichen Sinne **ausgerichtet**, sondern **auf eine theologische oder biologische Terminologie**, die vielleicht einer Imperialmacht die Herrschaftslegitimation verschafft, nicht jedoch einem „normalen“ demokratischen Nationalstaat, der durch derartige ideologie-politische, ja theologischen Rückbildungen tendenziell eher „delegitimiert“ (VS-Vokabel) wird.

Die Möglichkeit einer damit einhergehenden **Wandlung des Liberalismus in ein metaphysisches System** läßt sich explizit an der Entwicklung des sog. Positivismus in Brasilien beobachten. Die liberalen Endvorstellungen verpflichteten Positivisten, die *cientificos*, die sich so nannten, weil sie glaubten, einem (sozial-) wissenschaftlichen Programm der sich über diktatorische Zwischenschritte zu realisierenden Freiheit zu folgen, gaben nämlich ihrer Ideologie ein metaphysisches Element. „Der Positivismus wuchs sich zu einer Form des Glaubens an die ‘science’ aus.“⁸⁴ 1897 wurde in Rio de Janeiro von einer positivistischen Sekte, die dem „positivistischen“ Motto der Staatsflagge „Ordnung und Fortschritt“ folgte, eine eigene Kirche gegründet, die einen „Tempel der Humanität“ einweihte. Die dort entwickelten Verfassungsvorstellungen haben die besondere Art der langjährigen Militärherrschaft Brasiliens des 20. Jahrhunderts, unter der Wahlen⁸⁵ bei zwei zugelassenen, durchaus unabhängigen Parteien (einer maßgeblicheren liberalen und eine oppositionellen demokratischen), zu einem machtlosen Parlament stattfinden konnten, konzeptionell erstaunlich gut vorweggenommen. In der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich die starken religiösen Züge der sich als „liberal“ verstehenden etablierten „Mitte“, aus dem geschichtstheologisch aufgewerteten Akt der *unconditional surrender* gegenüber den für „Liberalismus“ („Westen“) stehenden Siegermächten. Der Gewaltfaktor Krieg, Einbruch des schöpferischen Urzustandes in die Politik, legitimiert als „Gottesgericht“ (Aufschrift an der Ruine der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche) heilsgeschichtlich die Herrschaft. Durch dieses „Gottesurteil“ ist der Besiegte geschichtstheologisch widerlegt, er ist danach - wahlweise zurückgehend auf *Armin*, *Luther* oder *Bismarck* - einen liberalismusfeindlichen „Sonderweg nach Auschwitz“ gegangen, den es beständig als staats theologische Aufgabe zu „bewältigen“ gilt, damit „Liberalismus“ sei. Durch die über die zivilreligiöse „Bewältigung“ mögliche Identifizierung mit der liberalen Siegermacht wird dann der Besiegte zum Mitsieger und ist bereit, gegen die „Verlierer“ im eigenen Volk⁸⁶ verfolgungspolitisch, dies „Zivilcourage“

⁸³ So auch *Valjavec*, a. a. O., S. 13.

^{93a} S. dazu: [Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen Mitte](#) von Josef Schüßlburner von Edition Antaios (Gebundene Ausgabe - 1. Oktober 2010) [Neu kaufen](#): EUR 8,50.

⁸⁴ S. *Werz*, a. a. O., S. 72 f.

⁸⁵ Dazu *Nohlen*, a. a. O., S. 341 ff.

⁸⁶ So kann man die staatsreligiösen Züge des „Kampfes gegen Rechts“ erklären; bei staats theologisch unerwünschten Wahlerfolgen einer derartigen Partei ist beliebtestes Erklärungsmuster im sozialisierten Rundfunksystem, daß „Modernisierungsverlierer“ falsch gewählt hätten.

nennend, vorzugehen. Auf diesen Mechanismus, den sie als „deutschen Untertanengeist“ verstanden, haben die Westalliierten bewußt gesetzt: „Der deutsche Untertanengeist bewirkt die Übertragung der Gefolgschaft vom verlassenen Führer auf den Eroberer, mit der Bewunderung für seine Macht und seinen Erfolg“.⁸⁷ Der **theokratische Herrschaftsanspruch des Amerikanismus als verkörperter Liberalismus** wird schon in den Anweisungen von 1945 für die *Re-education, What to do with Germany. 1945. Distributed by Special Service Division, Army Service Forces, U.S. Army. Not for Sale*,⁸⁸ deutlich, in denen die in Deutschland durch die amerikanische Besatzungsmacht zu verwirklichende Freiheit im Akt theokratischer Selbstermächtigung wie folgt legitimiert wird: „Uns ist die Aufgabe zugefallen, Frieden und Freiheit zu retten; jene Freiheit am Berg Sinai geboren, in Bethlehem in die Wiege gelegt, deren kränkelnde Kindheit in Rom, deren frühe Jugend in England verbracht wurde, deren eiserner Schulmeister Frankreich war, die ihr junges Mannesalter in den Vereinigten Staaten erlebte und die, wenn wir unser Teil dazu tun, bestimmt ist zu leben – all over the world“. Damit hat sich der „Liberalismus“ als Instrument dessen verstanden, was einst vom Sinai gekommen war, um es über weltgeschichtliche Zwischenstufen, die man ideologiepolitisch als „liberalen Westen“ zusammenfaßt, in Form eines amerikanischen Gnadenakts „für die Bundesrepublik“ als „Grundgesetz“⁸⁹ weiterzureichen. Dieses stellt in seiner Präambel „das deutsche Volk“ nicht nur unter „Verantwortung vor Gott“, sondern auch unter der „vor den Menschen“, welche die USA zu vertreten behaupten, wozu die USA legitimiert sind, weil „Gott“ im „Gottesgericht“ des Krieges Sieg verliehen hat. Da „Menschheit“ durch die USA repräsentiert wird, läuft geschichtstheologisch abgeleitete „Demokratie“ auf USA-Bewunderung und die Akzeptanz von US-Befehlen als „demokratisch“ hinaus, was die staatsideologische Bekämpfung entsprechender „gegen den Liberalismus“ gerichteter Verfassungshäresien insbesondere durch den bundesdeutschen „Verfassungsschutz“ erzwingt.

Es sollte eigentlich überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß demgegenüber das weltliche Demokratiekonzept, wie es der in der Bundesrepublik geächtete Nationalliberalismus vertreten hatte, bei Respektierung bestimmter Handlungsmaximen im außenpolitischen Machtkampf, eher zur Betonung der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen, politischen und vergleichbaren Interessen führt. Die **zivilreligiöse Aufladung des weltbürgerlich-regressiven Liberalismus ist daher als „extremistisch“** auszumachen. Dies wird in der Bundesrepublik Deutschland durchaus erkannt, auch wenn man dies im Interesse der Integrität des staatsdoktrinären „Liberalismus“ nicht gerne zugeben will und statt der nahe liegenden Begrifflichkeit „Liberalextremismus“ „neuartige Formen des Extremismus“⁹⁰ erfindet. Gemeint ist das Phänomen *Scientology*, ein Begriff, der sehr an den religiös aufgeladenen liberalextremistischen Positivismus Brasiliens erinnert, welcher als *cientifismo* firmierte. Legt man die seinerzeitige Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend *Die Scientology-Organisation - Ziele, Praktiken und Gefahren* vom Januar 1996 zugrunde, das in diesem Falle einmal maßgeblich „Verfassungsschutz“ gespielt hat, dann lautet der relevante Extremismusvorwurf, daß die *Scientology*-Organisation keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sei, „sondern ein weltweit operierendes,

⁸⁷ PRO London F.O. 371/16864 von Ende 1944, zitiert bei *Wolf D. Gruner*, Die deutsche Frage in Europa 1800 bis 1990, 1993, S. 215.

⁸⁸ Abgedruckt bei *Werner Symanek*, Deutschland muß vernichtet werden, S. 149 - 151.

⁸⁹ Ein Begriff, der an sich weniger als „Verfassung“ besagen soll, aber eher leichter religiös konnotiert werden kann und sich dann sogar und mit zunehmender Entschlossenheit gegen die Einführung einer Verfassung (vgl. Art. 146 GG) sperrt; s. dazu auch das 8. Kapitel von *Schüßlburner*, Demokratie-Sonderweg.

⁹⁰ Lt. *Der Spiegel* 3/96, S. 17 hat der Politikwissenschaftler *Jaschke* in einem Gutachten für das Innenministerium von NRW, welches „unveröffentlicht“ war (dem *Spiegel* aber mitgeteilt worden ist) den Begriff „neuartige Form des politischen Extremismus“ geprägt, ein ideologischer Kunstgriff, welcher der Immunisierung des „Liberalismus“, d.h. der politischen „Mitte“ dient.

hemmungslos auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen“. Als „mensenverachtend“ wird es angesehen, daß diese Organisation zum Zwecke der Gewinnerzielung ihre Mitarbeiter ständig zu neuen Höchstleistungen antreiben wolle. „Die bekannten Arbeitsverträge machen deutlich, daß die Gewinnmaximierung zentrales und beherrschendes Ziel der scientologischen Ideologie ist.“ Diesen zentralen Vorwurf kann man, bringt man ihn auf die Begriffsebene des amtlichen „Verfassungsschutzes“, in der Tat nur als „liberalextrémistisch“ kennzeichnen, da Gewinnmaximierung bekanntlich das zentrale Kriterium und Steuerungselement einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung darstellt, die den ideologischen Kern des Liberalismus ausmacht. Macht man sich die Mühe, nicht nur die regierungsamtliche Einschätzung, sondern die politischen Aussagen von *Scientologen* in deren eigenen Schriften⁹¹ zu lesen, dann werden Thesen deutlich, die geradezu einen offiziellen bundesdeutschen Charakter haben, weshalb nicht verwundern sollte, daß nur sog. Mitte-Parteien wie CDU und FDP, die für *Scientologen* aufgrund ideologischer Affinität attraktiv zu sein scheinen, sich genötigt sahen, Unvereinbarkeitsbeschlüsse⁹² zu fassen: Da wird vor der Tendenz steigender „Fremdenfeindlichkeit“ in Deutschland gewarnt und auf das Aufleben des „Neonazismus“ wird hingewiesen. *Richard v. Weizsäcker* gilt als einer der „wenigen prominenten deutschen Politiker, die gegen die subtile Rückkehr zum Faschismus die Stimme“ erhoben hätten. Als weiterer Held von *Scientology* wird *Simon Wiesenthal* angeführt, der meinte, es käme darauf an, wieviele Leute mit Wohlwollen da sein werden, um den „Nazis oder Faschisten oder Radikal-Nationalisten oder Weiße-Vormachtstellungen“ entgegenzutreten, wobei sich *Scientology* natürlich in die antifaschistische Schlachtordnung einreihet; denn „die Augen der Welt sind auf Deutschland gerichtet“!

Wenn der Extremismus von *Scientology*, wie zu lesen war, etwa auch darin besteht, daß diese sich an Ideen „des absoluten heldischen Übermenschen“ orientiert,⁹³ dann bedeutet dies ebenfalls eine **Steigerung des liberalen Individualismus ins Extremistische**, der allerdings mehr oder weniger zwingend **aus dem regressiven Universalismus** folgt und über seinen inhärenten Biologismus - „Mensch“ und „Menschheit“ sind letztlich auch biologische Größen - zu **neuartigen Formen des Rassismus** führt: Während der politische Feind des deutschen Nationalisten aufgrund der außenpolitischen Gegensätze, die sich insbesondere bei benachbarten Staaten ergeben, etwa Polen (dessen Annexionspolitik) ist, ist der Feind des Menschenfreundes der Un-Mensch, wie schon *Stirner* beim vor-nationalistisch-weltbürgerlichen Liberalismus festgestellt hatte, dem noch die Entscheidung der französischen Nationalversammlung geläufig war: *l'humanité existe à exterminer ses ennemis!* Der Nationalist muß einem Angehörigen seines nach politischen Kategorien definierten Feindes nicht notwendigerweise das Menschsein absprechen. Der politische Universalismus ist dazu aufgrund der theologischen Begrifflichkeit „Mensch“ veranlaßt, die die Feindschaft metaphysisch überhöht, zumal der „Un-Mensch“ wegen der Tatsache, daß „Mensch“ auch ein biologischer Begriff ist, ziemlich schnell rass(ist)isch kategorisiert wird. **Im bundesdeutschen Liberalismus, bzw. der Mitte-Ideologie zeigt sich dieser Rassismus vor allem in der Ausländeridolatrie**, die im Bekenntnis gipfelt: „Mein Freund ist Ausländer“! Unter „Ausländer“ in dem gebrauchten ideologie-politischen Sinne wird dabei stillschweigend jemand **mit einer nicht-weißen Hautfarbe** verstanden, dem dabei zugeschrieben wird, **moralisch höherwertiger** zu sein; er ist zumindest grundsätzlich gut und hat die Unschuldsvermutung in einem umfassenden Sinne auf seiner Seite, was schon den

⁹¹ S. die Schrift *Freiheit* (!) mit dem Titelthema „Psychiatrie“, die 1996 mit einer Auflage von 1 Mio. Exemplaren kostenlos verteilt worden ist und damit als repräsentativ gelten kann.

⁹² Lt. *FAZ* vom 8.8.1996 gibt es bei der CDU einen derartigen Beschluß; dagegen scheint ein FDP-Parteigericht einen entsprechenden Parteiausschluß mißbilligt zu haben, so die Behauptung des vorgenannten Scientologenblattes, S. 19; s. auch *Stern* Nr. 39/96, S. 162: Gegen Scientologen als Parteimitglieder sind CDU und FDP machtlos – wahrscheinlich hilft nur die VS-Überwachung dieser Parteien!

⁹³ Lt. *FAZ* vom 16.01.1996.

Begriff „Ausländerkriminalität“ verbietet, ein Verbot, daß vor allem der „Verfassungsschutz“ mit seiner Eingriffsberichterstattung gegen oppositionelle Strömungen durchsetzt. Dagegen ist der potentielle Feind des „Menschen“, nämlich der abstammungsmäßig nicht privilegierte Deutsche, einem bewältigungstheologischen Generalverdacht unterstellt, der dem weltbürgerlichen Liberalismus entsprechend dahin geht, dem Begriffspaar *Gott und Menschen* der Grundgesetz-Präambel stillschweigend das Begriffspaar *Teufel und Deutsche*⁹⁴ beizugesellen: Moralischer Fortschritt ist nach diesen weltbürgerlichen Annahmen auf der Grundlage einer sich **radikalisierenden Deutschfeindlichkeit**⁹⁵ nur durch - im Zweifel verfassungswidrige - Masseneinwanderung zu erreichen, was bei stillschweigendem Aufgreifen des französischen Kriegsslogans aus dem 1. Weltkrieg *la race humaine contre la race Allemande* durchaus mit Deutschenvertreibung und -verdrängung einhergehen kann. Dies erklärt die nahezu völlige Gleichgültigkeit der politischen Klasse an der Bewältigung der Deutschenvertreibung, was nach den Prämissen der Bewältigungslehre, wonach man „bewältigen“ müsse, damit sich etwas Schlimmes nicht wiederholt, nur bedeuten kann: Eine weitere Deutschenvertreibung kann - zumindest bei Verfassungsschutzbetrachtung - kein besonderes Problem darstellen. Bemerkenswert ist insofern die - von diesem insoweit unbeantwortet gelassene - Frage⁹⁶ an den Grünisten *Cohn-Bendit*, ob er (bei seiner Propagierung einer sog. multikulturellen Gesellschaft, *Anm.*) nicht klarmachen müßte, daß „Deutschland den Deutschen“ bereits so absurd sei, wie „Amerika den Indianern“. Schon US-Extremist *Theodore N. Kaufman* hatte in seiner berüchtigten Kampfschrift *Germany must perish* das Schicksal der nordamerikanischen Indianer vor Augen, wenn er meinte, die Umsetzung seiner liberalen, d.h. „humanen“ Sterilisierungsvorschläge und das dadurch bewirkte allmähliche Verschwinden der Deutschen aus Europa, die „Befreiung“ der Menschheit von den Deutschen, würde auf diesem Kontinent keine negativere Wirkung haben als das allmähliche Verschwinden der Indianer in (Nord-) Amerika.

Die dabei bewirkte **Umpolung des Rassismus** des 19. Jahrhunderts, was häufig als „Anti-Rassismus“ firmiert, hat eine einbindungsbedingt nachvollziehbare Vorgeschichte: Der Widerspruch in der US-amerikanischen Kriegspropaganda zwischen der internationalen Bekämpfung einer *master race*-Ideologie⁹⁷ und der *white supremacy* „at home“⁹⁸ hat nicht nur der amerikanischen Civil-Rights-Bewegung die entscheidenden Argumente geliefert, sondern dabei zu der erstaunlichen Konversion der „liberalen“, d.h. linken *Democratic Party* geführt: Diese Partei, die den demokratischen Rassismus des *Anglo-Saxonism* repräsentiert hatte, ist dadurch zur Partei der Afroamerikaner aufgestiegen, wobei nicht ausbleiben konnte, daß der *racial imperative* des amerikanischen Liberalismus eine multi-rassistische Umformung erfuhr: Amerika ist danach zur Weltmacht berufen, gerade weil es aufgrund der Rassenmischung die gesamte Menschheit in sich aufgenommen hat und diese damit am besten biologie- und theokratie-demokratisch repräsentieren kann. Dies macht dann das ursprünglich vom *Anglo-Saxonism* gerade wegen der Rassenmischung als demokratieunfähig verachtete Lateinamerika zum erstrebenswerten Modell und in der Tat meint der Schriftsteller

⁹⁴ Im sog. Fall *Hohmann* findet sich in *spiegel-online* vom 11.11.2003 folgender Text über das, „was Hohmann in der Fraktionssitzung u. a. gesagt hat. 'Ich wehre mich gegen den wabernden Vorwurf, daß die Deutschen die Bösen der Geschichte sind.' Ein Satz, den die Vorsitzende Merkel vehement entgegnet hat, wie Teilnehmer anschließend schilderten“.

⁹⁵ Zu diesem Phänomen, s. *Hans-Helmuth Knütter*, *Deutschfeindlichkeit. Gestern, heute und morgen?*, 1991.

⁹⁶ S. Interview in *Theater heute*, Nr. 11/93, S. 6.

⁹⁷ So wurde die NS-Ideologie von den Angelsachsen begriffen, was aber vielleicht mehr über diese selbst als über das NS-Regime aussagt; nicht zufällig trägt nämlich die jüngste Darstellung über die amerikanische Eugenik von *Edwin Black*, *War against the Weak*, 2003, den Untertitel: *Eugenics and America's Campaign to create a Master Race*.

⁹⁸ S. dazu *Heinrich Krieger*, *Das Rassenrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika*, 1936, das deutlich werden läßt, wodurch die „Nürnberger Gesetze“ inspiriert worden sind.

*Carlos Fuentes*⁹⁹ durchaus in Übereinstimmung mit der „mestizistischen“ Ideologie des lateinamerikanischen Neo-Nationalismus: „Der Hauptbeitrag Lateinamerikas wird zukünftig von der Tatsache bestimmt, daß das 21. Jahrhundert eine Zeit Völkerwanderung, ein mestizisches Jahrhundert sein wird oder überhaupt keinen Bestand haben wird“. Aufgrund dieses (anti-)rassistisch gewandelten *racial imperative* des US-Liberalismus läuft US-Hegemonie für die Europäer, vor allem für die Deutschen, auf eine aufgenötigte¹⁰⁰ Einwanderungspolitik hinaus, die vor allem in der Erzwingung des EU-Beitritts der asiatisch-islamischen Türkei¹⁰¹ besteht. Bei dieser handelt es sich seit den Reformen von Diktator *Atatürk* um ein mit liberal-demokratischer Fassade ausgestattetes amerikafreundliches Militärregime, dessen Ideologie (zumindest bislang, d.h. bis zur Etablierung eines „gemäßigt“ islamistischen Regime wie es derzeit im Gange ist) eine Adaption des südamerikanischen Liberalismus / Positivismus¹⁰² darstellt und das dabei die Verbotsmethoden der „wehrhaften Demokratie“ der Bundesrepublik Deutschland extensiv rezipiert hat. Diese Einbindungspolitik ermöglicht den USA die Aufrechterhaltung des Anscheins eines nur informellen Imperiums, das im Unterscheid zum förmlichen Kolonialsystem „nicht durch Zuwanderer aus dem fortgeschrittenen Land bevölkert wird“,¹⁰³ sondern „selbst-bestimmt“¹⁰⁴ „Einwanderungspolitik“ betreiben darf. Langfristig wird eine gewichtige Bevölkerung importiert, die gegebenenfalls unter Berufung auf Menschenrechte die die Menschheit vertretende ultraozeanische Hegemonialmacht zur moral-militärischen Intervention gegen die sich nur auf demokratische Bürgerrechte stützende einheimische Bevölkerung auffordert. Deshalb kann eine sog. „Integration“, d.h. - im Falle von Deutschland - eine „Germanisierung“ der „Migranten“ ideologie- und machtpolitisch gar nicht gewollt sein, weil es dann kein „Rechtsextremismus“-Problem mehr geben würde, das schon jetzt die permanente universalistische Moralintervention insbesondere durch die liberale Hegemonialmacht etabliert.

Hinsichtlich der absehbaren Perspektiven sei nur auf die Beobachtung hingewiesen, daß bei einem Zusammentreffen einer Kultur, die sich im individualistischen Stadium befindet mit einer gemeinschaftsorientierten Kultur dies in der Regel zum Verschwinden der individualistischen Kultur führt,¹⁰⁵ zumal in Deutschland der VS-„Liberalismus“ dafür sorgt, daß den Deutschen eine stärkere Gemeinschaftsbildung, die üblicherweise einen Anstieg der Geburtenrate zur Folge hat, nicht als politische Option erlaubt wird. Die stärkere Gemeinschaftsbildung der „Migranten“ wird die Entwicklung zur Para-Staatlichkeit - nunmehr bereits als „Parallelgesellschaft“ angesprochen - fördern. Es ist dabei wenig wahrscheinlich, daß eine Rassenmischung, die der *racial imperative* des liberalen Universalismus irgendwie nahelegt, eine politische Lösung darstellen wird, da sich diese nicht einheitlich vollziehen und damit nur zu einer weiteren volklichen Segmentierung beitragen

⁹⁹ S. Kreolische Odyssee. Das Drama Lateinamerikas und die Mythologie der Zukunft, in: *Lettre International*, dt. Ausgabe, Heft 56 I, 2002, S. 36 ff.

¹⁰⁰ Dabei wird die Bedeutung der NATO als ultraozeanisches Herrschaftsinstrument deutlich: Die Türkei hatte mit einem Veto gegen die Osterweiterung der NATO gedroht und um dieses abzuwehren, mußten die EG-Staaten innerhalb von nur zwei Jahren ihre Meinung dahingehend ändern, daß die Türkei den Aufnahmestatus für die EU erhielt, s. *Michael W. Weithmann*, *Atatürks Erben auf dem Weg nach Westen - Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Nahost und Europa*, 1997, S. 445 f.

¹⁰¹ S. dazu etwa, allerdings ohne den rassistischen Aspekt, *FAZ* vom 16.11.1997, *Ankaras amerikanische Karte. Warum Washington auf eine EU-Mitgliedschaft der Türkei dringt*.

¹⁰² S. Nachweise bei *Schüßlburner*, *Demokratie-Sonderweg*, S. 105 ff., 162 ff. und 315 ff.

¹⁰³ S. dazu *Williams*, a. a. O., S. 59.

¹⁰⁴ Wie „selbstbestimmt“ diese Politik angesichts der UN-Empfehlung ist, langfristig 188 Mio. Menschen einwandern zu lassen, sei dahingestellt, s. *FAZ* vom 12. 04. 2000, S. 15.

¹⁰⁵ S. dazu *M. Miegel / St. Wahl*, *Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst*, 1993, insbes. S. 144 f., wo die drei Optionen der individualistischen Gesellschaften auf die Herausforderung der gemeinschaftsorientierten genannt sind.

würde: Als Beleg kann etwa Haiti angeführt werden. Diese erste moderne, gewissermaßen afrikanische Republik, die durch revolutionären Liberalextremismus (Jakobinismus) in die Welt gesetzt worden ist, konnte bislang kein bleibendes demokratisches Regime errichten, weil sich Mulatten und Neger nicht als ein einheitliches Volk verstehen und somit der demokratische Prozeß nur als Formalisierung der Unterdrückung verstanden wird: „Gegen diese Art von populistischer Ideologie (der Mehrheitsbevölkerung, *Anm.*) hat der Vertreter der Zivilgesellschaft, Charles Baker, schon wegen seiner hellen Hautfarbe kaum eine Chance“, um einen Konfliktfall¹⁰⁶ eines „*failed state*“ zu erwähnen. Eine vergleichbare Konstellation hat nach allerdings etwas längerer Dauer zum Untergang des sich dem Liberalismus verpflichtet wissenden Regimes in Liberia geführt, das einst auf Veranlassung der USA gegründet worden war. Mit diesen Bezugsfällen könnte überhaupt die extremste Möglichkeit des politischen Universalismus, der in der Bundesrepublik als „Liberalismus“ verstanden wird, angedeutet sein: „Die Zukunft liegt in Afrika. Warum Staatszerfall und Rückkehr der ‚konzentrischen Ordnung‘ auch den Westen betreffen“. ¹⁰⁷ Damit dürfte auch klar werden, was nicht nur langfristig die freiheitliche demokratische Grundordnung fundamental bedroht, da beim Staatszerfall, wenn nicht schon lange davor, offensichtlich auch diese Ordnung endet! Dieser **Staatszerfall** wäre dann die **letzte Konsequenz eines verfassungsfeindlichen Liberalismus**.

Für Einführung einer liberalen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund der aufgezeigten **extremistischen Möglichkeiten der Liberalismus-Idee** wäre es völlig falsch, den Liberalismus von der VS-Beobachtung auszunehmen, sollte man die Ideendiskriminierung, ja -unterdrückung mit den Parteiverbotsentscheidungen des BVerfG weiterhin für grundgesetzkonform halten. Im Falle des deutschen Nationalismus wird die amtliche Verdachtsstrategie in der Tat praktiziert, wobei allerdings staatlicherseits die Berufung auf die liberale Tradition bei Verkenning des Persönlichkeitsrechts und des Individualismus von dessen Anhängern im Interesse eines amtlichen Selbstverständnisses nicht wirklich anerkannt wird: Unter Verdacht steht dann im Falle von *FPÖ* oder *Bund freier Bürger* nicht der Liberalismus, sondern der deutsche Nationalismus. Bei dem (linken) Restliberalismus, der dann amtlich als - eigentlicher - Liberalismus anerkannt wird, wird kein „Extremismus“ gefunden, weil sich dann schon die bundesdeutsche Verbotspraxis und der darauf basierende „Verfassungsschutz“, die diesem (Links-)„Liberalismus“ eine ideologische Vorrangstellung einräumen, welche an die Position des Sozialismus im DDR-Recht gemahnt, gewissermaßen selbst des Extremismus bezichtigen müßten. Gerade aus klassisch-liberaler Sicht stellt sich nämlich in der Tat die Frage: „Ist der Verfassungsschutz verfassungswidrig?“¹⁰⁸ Diese Frage kann wiederum nur dann verneint werden, wenn man gerade bestreitet, daß das Grundgesetz eine liberale Verfassung darstellt,¹⁰⁹ obwohl es doch den „Liberalismus“ schützt. Des Rätsels Lösung der besonderen bundesdeutschen demokratischen Staatsform, „für die wir noch die richtige Vokabel suchen“, ¹¹⁰ könnte dann darin bestehen, daß vermutlich - bedingt durch Historie und fortwirkender „Einbindung“ - der universalistische Linksliberalismus und die aus ihm hervorgegangenen politischen Richtungen¹¹¹ sich vor dem nationalen Rechtsliberalismus und den aus diesen hervorgegangenen oder beeinflussten

¹⁰⁶ S. *Hans Christoph Buch*, Tödernstes Possenspiel. Ein exemplarischer Fall in der Reihe der „Failed States“: Haiti vor der Präsidentenwahl, in: *FAZ* vom 14.11.2005, S. 40.

¹⁰⁷ S. dazu *Trutz von Trotha*, Die Zukunft liegt in Afrika, in: *Die Zeit* vom 10.08.2000, S. 9, der annimmt, daß „der moderne Staat seinen Zenit überschritten“ hat, weshalb „Afrika mehr über uns selbst und unsere Zukunft“ aussagt „als uns lieb sein kann“.

¹⁰⁸ So immerhin *Brodkorb*, a. a. O., S. 116.

¹⁰⁹ So *derselbe*, S. 113.

¹¹⁰ So *Dürig / Klein*, in *Maunz / Dürig*, Kommentar zum Grundgesetz, Rdnr. 10 zu Artikel 18 unter 4.

politischen Strömungen wie dem Konservativismus¹¹² mit staatlichen Mitteln schützen dürfen. Doch ist dies liberal oder nicht vielmehr extremistisch? Um eine klare Antwort zu bekommen, dürfte man nicht umhin kommen, die Forderung aufzustellen, **in der Bundesrepublik Deutschland endlich mit dem Liberalismus ernst zu machen**: Man verwirklicht eine normale westliche Demokratie, indem man (dies wäre der ambitionierteste Ansatz) etwa das Grundgesetz gemäß seinem Schlußartikel 146 durch Überwindung der „Einbindung“ zu Ende¹¹³ führt. Wesentlicher Aspekt ist die Abschaffung des illiberalen, sich aber unter Berufung auf den „Liberalismus“ rechtfertigenden „Verfassungsschutzes“! **Der bundesdeutsche Verfassungsschutz steht nämlich im klaren Gegensatz zum „westlichen“ Liberalismus.** Wer daher in Deutschland wirklichen Liberalismus will, muß den „Verfassungsfeind“ überwinden: „Trotz allem ist es möglich, sich von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu emanzipieren. Mit diesem vielleicht irritierenden, doch am Ende befreienden Gedanken wird man sich eines Tages schon vertraut machen. Bis dahin bleibt jedermann irgendwie eines anderen Verfassungsfeind.“¹¹⁴

Ausblick (Nachtrag 2011)¹¹⁵

Die Aufforderung an die FDP, endlich in Übereinstimmung mit der beachtlichen Tradition des deutschen Liberalismus, die mit dem Reichspatriotismus des Alten Reichs als legitimer Vorläufer bis ins 15. Jahrhundert und letztlich mit dem Slogan „Stadtluft macht frei“ bis ins Spätmittelalter zurückreicht, eine liberale Partei zu werden, stellt sich angesichts der extremen Linkslage der bundesdeutschen Realverfassung, die ein erhebliches gegen die politische Freiheit gerichtetes „DDR-Potential“ aufweist, mit täglich zunehmender Dramatik.

Für eine liberale Partei in der Bundesrepublik Deutschland

Immerhin wird ja dieses „DDR-Potential“ vom scheidenden derzeitigen FDP-Vorsitzenden zumindest erahnt, wie seine Aussage deutlich macht, daß es für ihn „wieder zuviel DDR in Deutschland“¹¹⁶ gäbe. Dieses „DDR-Potential“ besteht allerdings genau in dem Element, welches das Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsurteil zu der Erkenntnis geführt hat, daß sich die Bundesrepublik Deutschland von den „liberalen Demokratien des Westens“ doch unterscheidet, nämlich in der primär gegen Ideen (politischen Auffassungen) gerichteten illiberalen Parteiverbotskonzeption. Wenn im Anschluß an diese Feststellung vom SPD-

¹¹¹ In der Tat wird nunmehr ja weitgehend das KPD-Verbot als Fehlurteil angesehen, wie die Kritik der damaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts an diesem Urteil zeigt (s. FAZ vom 20.08.1996: „Frau Limbach würde die KPD heute nicht mehr verbieten, während sie sich über das viel problematisierte SRP-Urteil völlig ausgesprochen hat: Freie Verhältnisse sind erst erreicht, wenn ein Präsident des Bundesverfassungsgericht äußern würde, falls er es dürfte, heute auch oder gerade die SRP nicht mehr verbieten zu wollen.

¹¹² Letztlich sind alle modernen politischen Strömungen aus dem Liberalismus hervorgegangen, mit Ausnahme des Konservativismus, der ursprünglichen Gegenbewegung zum Liberalismus, der sich jedoch vom (National-) Liberalismus beeinflussen ließ als der Liberalismus seine extremistischen Ansätze an den Sozialismus abgegeben hatte.

¹¹³ Diesem entscheidenden Aspekt ist das Schlußkapitel bei *Josef Schießlburner*, *Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik. Analyse der Herrschaftsordnung in Deutschland*, 2004, S. 673-771 gewidmet.

¹¹⁴ So *Horst Meier*, „Überwindet den „Verfassungsfeind““. Das Grundgesetz ist gegenüber seinen Gegnern illiberaler, als es nötig wäre, in: *Die Welt* vom 21.05.1990:

http://www.welt.de/print-welt/article571932/Ueberwindet_den_Verfassungsfeind.html

¹¹⁵ Die nachfolgenden Ausführungen haben ihren Ausgangspunkt im Beitrag des Verfassers „FDP und Meinungsfreiheit: Für eine liberale Demokratie in Deutschland“ für das Magazin *eigentümlich frei*, Heft 85, S. 35: <http://ef-magazin.de/archiv/ef/85/inhalt.html>

¹¹⁶ S. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,516296,00.html> <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef078-screen.pdf>

Landtagsabgeordneten *Brodkorb* festgehalten wird: „Das Grundgesetz ... ist keine liberale ... Verfassung..., sondern eine wertgebundene Ordnung, die sich ... von klassisch liberalen Verfassungen fundamental unterscheidet“, dann müßte es für eine liberale Partei, wie sie die FDP nach ihrem Selbstverständnis darstellt, ein zentrales Anliegen sein, in der Bundesrepublik Deutschland endlich die liberale Demokratie „ohne Wenn und Aber“ einzuführen. Was hierbei zu tun ist, drängt sich dabei gewissermaßen von selbst auf: Es sind die Bestandteile der bundesdeutschen Verfassungswirklichkeit zu beseitigen, die extra-konstitutionell als „wehrhafte Demokratie“ zusammengefaßt werden: Dies betrifft vor allem die Parteiverbotskonzeption. Eine liberale Partei wird sich dafür einsetzen, daß Artikel 21 Absatz 2 des freiheitlichen Grundgesetzes aufgehoben und etwa durch eine „dänische Lösung“ entsprechend § 78 der Verfassung des freien Königreichs Dänemark ersetzt wird:

„(1) Vereine, die sich unter Anwendung von Gewalt betätigen oder ihre Ziele durch Gewaltanwendung, Anstiftung zu Gewaltanwendung oder ähnliche strafbare Beeinflussung Andersdenkender zu erreichen suchen, werden durch Gerichtsurteil aufgelöst.

...

(4) Klagen auf Auflösung politischer Vereine können ohne besondere Erlaubnis bei dem höchsten Gerichtshof ... anhängig gemacht werden.“

Gleichzeitig sind die Verbotssurrogate, wie etwa die öffentliche Bekämpfung politischer Konkurrenz durch „Verfassungsschutzberichte“ zu beseitigen, die sich einer amtlichen Schrottbegrifflichkeit wie „Rechtsextremismus“ bedienen, welche dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zuwider¹¹⁷ von der gesetzlichen Ermächtigung zur Durchführung der entsprechenden Regierungspropaganda nicht gedeckt ist. Da die extrem illiberale oder aber - falls als „Liberalismus-Schutz“ gerechtfertigt - liberalextrémistische Verfassungsschutzkonzeption im Kern darauf beruht, Grundrechte, die den Bürger gegenüber Politikern schützen sollten, über „Werte“ in staatliche Kompetenznormen zu verwandeln, die machtausübenden Politikern erlauben, ihren Verfassungsuntertanen mangelnden Grundrechtsglauben verbotsbegründend vorzuwerfen, muß eine liberale Politik fordern, in Anlehnung an die US-amerikanische Verfassung Grundrechte konsequent als negative Staatskompetenzen, also als „Abwehrrechte des Bürgers“ zu fassen. Da die wirkliche Freiheitsbedrohung in einer parlamentarischen Demokratie vom Parlament ausgeht, sind dementsprechend Grundrechte als an den Bundestag gerichtete Verbote auszugestalten. Können dann keine verfassungswidrigen Gesetze erlassen werden, ist nach dem Rechtsstaatsprinzip, insbesondere nach dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der Gesetzesbindung der unabhängigen Justiz keine verfassungswidrige Behörden- und Gerichtsentscheidung möglich. Wie dementsprechend die Grundrechtsgarantien zu formulieren wären, um in der Bundesrepublik Deutschland den liberalen Gehalt der Grundrechte zu gewährleisten, soll am Beispiel der mit Artikel 5 gewährleisteten Meinungsfreiheit demonstriert werden, da diese „gewissermaßen die Grundlage der Freiheit überhaupt“ darstellt, was für den Liberalismus von zentraler Bedeutung sein müßte. Die Freiheit der Meinung ist derzeit in der Bundesrepublik Deutschland vor allem durch die Verfassungsschutzkonzeption im engeren und weiteren Sinne grundlegend gefährdet. Zielsetzung einer liberalen Verfassungspolitik muß dabei vor allem sein, dem Bundestag den Erlaß von Strafrechtsvorschriften wie die berüchtigten bundesdeutschen „Propagandadelikte“ zu verbieten. Juristischer Kunstgriff ist dabei eine klare Fassung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses, das insbesondere die absoluten Diskriminierungsverbote nach Artikel 3 Abs. 3 GG (politische und weltanschauliche Ansichten) beachtet und unklare Einschränkung wie

¹¹⁷ S. dazu den Beitrag: <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=27><http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=27>

Treuegebote, die für weltanschauliche Vorgaben sprechen, beseitigt. Das Zensurverbot ist so auszugestalten, daß dem Staat auch die Nachzensur und damit sog. Verfassungsschutzberichte verboten werden, soweit damit „Gedankengut“, „Ideen“, „Argumentationsmuster“ und „geistesgeschichtliche Bezugnahmen“ bekämpft wird. Außerdem sind das Sondersystem des Rundfunks und damit die Sozialisierung der Meinungsfreiheit durch den Parteienrundfunk (sog. öffentlich-rechtlicher Rundfunk) aufzuheben. Artikel 5 GG¹¹⁸ müßte dazu (in Anlehnung an die bestehende Regelung) etwa wie folgt gefaßt werden:

„(1) Der Bundestag erläßt kein Gesetz, welches das Recht des einzelnen, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild und damit über Presse, Rundfunk und Film frei zu äußern und zu verbreiten oder sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, unzulässig einschränkt. Unzulässig ist eine Einschränkung dieser Rechte durch ein Gesetz, das eines der Diskriminierungsverbote nach Artikel 3 Abs. 3 dieses Grundgesetzes verletzt, nicht mit dem Schutz der Jugend begründet werden kann oder nicht zur Gewährleistung des Rechts der persönlichen Ehre geboten ist.

(2) Der Bundestag erläßt kein Gesetz, das die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre unzulässig einschränkt. Unzulässig ist die Einschränkung, wenn damit ein anderer Zweck als der Schutz der allgemeinen Rechtsordnung beabsichtigt ist.

(3) Der Staat übt keine im Widerspruch zu Artikel 3 Abs. 3 GG stehende Zensur aus.“

Da der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ der Zielsetzung einer liberalen Demokratie konzeptionell widerspricht, sind neben der Änderung der Parteiverbotsvorschrift noch mindestens folgende GG-Änderungen dringend erforderlich: Die Grundrechtsverwirkung nach Artikel 18 GG ist ersatzlos zu streichen. Zu streichen ist das Verbot von Vereinen, soweit dieses nach Artikel 9 Abs. 2 GG auf einen „Gedanken“ (!) gestützt werden kann. Von der Bereitschaft der FDP, derartige Forderungen aufzugreifen, hängt entscheidend ab, ob man sie legitimer Weise als eine liberale Partei bezeichnen kann. Zur Durchsetzung derartiger maßgeblicher Grundgesetzänderungen sollte eine liberale Partei deutlich machen, daß ihre verfassungspolitischen Zielsetzungen in einer angemessenen Weise entweder mit der im Kern als links-liberal zu kennzeichnenden Weimarer Reichsverfassung¹¹⁹ oder mit der im Kern als rechts-liberal zu kennzeichnenden Bismarckschen Reichsverfassung ausgedrückt sind, wobei letztere in einer demokratisch-republikanischen Version als verfassungspolitisches Ziel des deutschen Liberalismus ausgegeben werden könnte.

Liberalismus als Rechtspartei oder ...

Das verfassungspolitische Ziel zur Umsetzung derartiger, aus einer liberalen Sicht eigentlich sich als zwingend notwendig aufdrängenden Forderungen, wie sie vorstehend nur im allerdings entscheidenden Grundzug skizziert sind, würde den parteipolitisch organisierten Liberalismus automatisch zur Rechtspartei machen. Zwar sind die verfassungspolitischen Forderungen in dieser generellen Weise so formuliert, daß sie dem Zweck einer rechtsstaatlichen Verfassung entsprechend selbstverständlich auch der politischen Linken verfassungsrechtlichen Schutz gewähren: Jedoch ist diese politische Linke durch die „wehrhafte Demokratie“ bereits hinreichend geschützt, eine Erkenntnis, die der deutsche Kommunismus (Linksextremismus) dadurch zum Ausdruck gebracht hat, daß er sich zum Grundgesetz trotz des auf dieses gestützten KPD-Verbots immer sehr positiv gestellt hat. Dem

¹¹⁸ Den Text der geltenden Fassung von Artikel 5 GG zum Vergleich, s.: <http://www.artikel5.de/>

¹¹⁹ S. hierzu den Beitrag des Verfassers:

<http://ef-magazin.de/2009/08/11/1374-recht-und-freiheit-die-verfassung-einer-freien-demokratie-in-deutschland>

deutschen Kommunismus war bewußt, daß die Anwendung der besonderen Parteiverbotskonzeption in der Adenauer-Zeit auf den Kommunismus („Linksextremismus“) regelwidrig war, weil mit diesem Lizenzierungssurrogat die politische Rechte (Konservative und Nationalliberale) und nicht die politische Linke ausgeschaltet werden sollte. Außerdem hat die politische Linke mit der antifaschistischen DDR-Verfassung¹²⁰ bereits eine entscheidende Konzeption, wie man das Grundgesetz „demokratisch weiterentwickeln“ könnte, womit in Mecklenburg-Vorpommern auf Initiative der Ex-SED mit nachhaltiger Unterstützung von SPD, CDU und, man wagt es nicht zu glauben, FDP (!), ein entscheidender experimenteller Schritt gemacht worden ist: Danach sollen den Bürgern ausdrücklich durch die Verfassung Gedanken verboten¹²¹ werden! Dagegen würde sich bei Betrachtung der bundesdeutschen Realverfassung eine „dänische“ Parteiverbotskonzeption automatisch gegen die politische Linke richten, würden nach dieser rechtsstaatlichen Verbotsregelung zur Wahrung einer rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung vor allem die generell als links zu bezeichnenden Gruppierungen verboten werden müssen (und zwar berechnete Weise!), die sich als Grundrechtsverhinderungsblockierer, also als „friedliche“ Gegendemonstranten betätigen.

Mit der Positionierung als Rechtspartei, also „rechts der Mitte“, wo noch Wähler für den Liberalismus gefunden¹²² werden können, würde der parteipolitisch organisierte Liberalismus der bundesdeutschen Demokratie den größten Dienst erweisen, weil die klare Rechts-Links-Dyade bei der Formation der parteipolitischen Lager kennzeichnend für eine westliche Demokratie und ihrer politischen Entscheidungsbereitschaft bei der Lösung von Sachfragen (und nicht der Unterdrückung von Opposition) ist. Da die christdemokratische „Mitte“ nicht bereit ist, diese rechte Position zu übernehmen (sieht man vielleicht vom „rechten“ Eintreten für den Nationalstaat Israel ab), kann in der Realverfassung der Bundesrepublik Deutschland die westliche, also eine normale Demokratie nur dadurch hergestellt werden, daß der Liberalismus diese demokratienotwendige rechte Rolle übernimmt. Damit hat er noch die besten Aussichten und Möglichkeiten, da Versuche von Gruppierungen außerhalb der ursprünglich besatzungsdemokratisch lizenzierten Parteien bislang am „Verfassungsschutz“, auch mit Hilfe von FDP-„Verfassungsschützern“ wie dem ehemaligen NRW-Innenminister *Ingo Wolf*, gescheitert sind und wohl in absehbarer Zeit scheitern werden; dieser „Verfassungsschutz“ als extrem antiliberaler Bestandteil der bundesdeutschen Demokratie, der amtlich den „Liberalismus“ mit Methoden „schützt“, die ihm eigentlich extrem fremd sind, steht bekanntlich der Verwirklichung eines genuinen, d.h. nicht obrigkeitlich durch „Extremismus“-Erklärungen gesteuerten Mehrparteiensystem entgegen. Diese rechte Positionierung würde sich letztlich schon deshalb zum eigenen Vorteil auswirken, weil der Liberalismus in Deutschland immer die größten Erfolge hatte, wenn er sich als „national“ und damit überwiegend als „rechts“ eingestuft hat: Damit ist er nicht nur zur maßgeblichen politischen Formation in der Gründungsphase des Deutschen Reiches¹²³ aufgestiegen, sondern hat etwa als *Demokratische Partei des Saarlandes* (DPS) Wahlerfolge erzielt, die an die Erfolge der *Freiheitlichen Partei Österreichs* heranreichen.

¹²⁰ S. zu dieser den Beitrag des Verfassers: <http://ef-magazin.de/2009/10/07/1483-betrachtungen-zum-60-jahrestag-des-erlasses-der-verfassung-der-deutschen-demokratischen-republik-vom-7-oktober-1949-die-rad>

¹²¹ S. dazu den Beitrag des Verfassers in: *eigentümlich frei*, Ausgabe 78, S. 13: <http://ef-magazin.de/archiv/ef/78/inhalt.html>

¹²² <http://www.welt.de/debatte/article13087384/Das-Waehlerpotenzial-der-FDP-liegt-rechts-der-Mitte.html>

¹²³ Bei dem nach dem nur leicht modifizierten Paulskirchen-Wahlrecht am 12.02.1867 gewählten Reichstag, waren fast zwei Drittel der 297 Abgeordneten Liberale, verteilt auf fünf Fraktionen – auch die Freikonservative Partei war damals als nationalliberal zu verstehen, s. *Hans Fenske*, *Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert*, 2001, S. 277.

Innerhalb der *Freien Demokratischen Partei* Deutschlands scheint durchaus das Bewußtsein vorhanden zu sein, daß man Wahlerfolge von FPÖ-Ausmaß erzielen könnte und es dürfte auch klar sein, was dazu in etwa zu tun wäre. Stattdessen läßt sich die FDP für ihr „Verantwortungsgefühl“ feiern, daß sie sich nicht dem „Populismus“ (der demokratischen Volksfreundlichkeit) verschreibt, sondern sich damit begnügt, knapp über die wahlrechtliche Aussperrklausel von 5% zu kommen (falls sie diese überhaupt noch einmal überspringen wird), um dabei selbst gegenüber der gesamtdeutschen Ex-SED ins Hintertreffen zu gelangen! Damit drückt sich diese FDP vor der Verantwortung, will allenfalls eher eine *potestas indirecta* als „Zünglein an der Waage“ ausüben, womit letztlich der regressive (verkindlichte) Charakter eines universell ausgerichteten „Liberalismus“ zum Vorschein kommt, welcher „Verantwortung“ für etwas übernimmt, was nichts kostet wie das Eintreten für die „Menschheit“, wofür man keinen politischen Preis bezahlen muß (die Kosten als Hilfstruppen des Universalismus am Hindukusch, können dann mit der Methodik von Linksparteien auf die Wähler und Steuerzahler abgewälzt werden). Wenn FDP-Politiker jedoch nicht den Mut haben sollten, politisch erwachsen zu werden und sich im Interesse der klaren Entscheidungsfindung des Deutschen Volks zu einer rechten Position zu bekennen, werden sie erst recht nicht den Mut zu den anstehenden Entscheidungen haben, die zur Lösung des bevorstehenden Staatsbankrotts im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden müssen. Damit macht der Liberalismus auch deutlich, daß er die wirklichen Entscheidungen (Abwicklung der Staatsinsolvenz) der politischen Linken überlassen will und sich damit wie schon 1933 überflüssig macht. Da allerdings staatsideologisch hinreichend genug getan worden ist, alles zu verhindern, was auch nur den Anschein einer Wiederholung von „1933“ darstellen könnte, dürfte dann der verantwortlose Liberalismus in den Staatszerfall übergehen. Dabei macht gerade das zentrale Anliegen des Liberalismus, nämlich eine „kapitalistische“, also marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, diesen Liberalismus unvermeidlich zu einer Rechtspartei, als welche er in der Sitzanordnung des Deutschen Bundestages sinnvoller Weise schon ausgewiesen ist: Zwar mußte der Liberalismus historisch, zu Beginn der Formation der immer noch maßgeblichen politisch-ideologischen Strömungen, gegenüber dem damals maßgeblichen Konservativismus die linke Position einnehmen, als es galt, das Prinzip der Rechtsgleichheit gegen feudale Privilegien und Diskriminierungen durchzusetzen. Seit grundsätzlicher Verwirklichung dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung muß der Liberalismus aber als Gegensatz zum Sozialismus und davon abgeleiteter Mitte-Ideologien notwendigerweise politisch rechts sein, weil der linke Gleichheitsgedanke den auf dem Prinzip der formalen Rechtsgleichheit beruhenden Kapitalismus zur Herstellung einer sozialen Ergebnisgleichheit, mit welchen Methoden auch immer, abschaffen muß. Individualrechtlich kommt hinzu, daß die linke Gleichheitsidee letztlich darauf abzielt, daß alle gleich, nämlich „demokratisch“ denken und auch fühlen. Diese Links-Konzeption ist auch schon im bundesdeutschen „Verfassungsschutz“ erkennbar, soweit er amtlich Ideen, Ideologien, Argumentationsmuster und geistesgeschichtliche Bezugnahmen bekämpft. Daß diese Links-Konzeption im konträren Widerspruch zu einem rechtsstaatlich ausgerichteten Liberalismus steht, sollte eigentlich gar nicht weiter begründungsbedürftig sein, weil man sonst daran zweifeln müßte, ob die bundesdeutschen Liberalen wirklich an den Liberalismus glauben oder ihn überhaupt begriffen haben.

Mut zu einer rechten Position, die dem Liberalismus angemessen ist und auch in den Nachbarstaaten Niederlande, Dänemark oder auch Belgien so zum Ausdruck kommt (um Österreich nicht zu erwähnen), wird natürlich politisch durchaus etwas kosten, weil die bundesdeutsche Verfassungsschutzideologie in der Tat so angelegt ist, daß der Liberalismus entsprechend der Salomitaktik der Linken etwa als „Nazi-FDP“ das nächste Opfer wäre, würde es gelingen, alles rechts von der CDU-Mitte zu marginalisieren. Insofern sollten FDP-Politiker wie der „Verfassungsschützer“ *Ingo Wolf* (FDP) dafür dankbar sein, daß

Gruppierungen, die auch von ihnen als „Rechts-Extremisten“ ausgegrenzt¹²⁴ werden, noch einen Puffer zum Schutze der FDP bilden. Anstatt diese Gruppierungen durch FDP-Innenminister über „Verfassungsschutzberichte“ staatsideologisch zu bekämpfen, sollte sich die FDP auch hier auf die liberale Tradition der 1950er Jahre besinnen und für die Rechtspositionen der (weiter) rechts stehenden Gruppierungen eintreten, zumal man dann auch Personal, Anhänger und Wähler aus diesem Bereich gewinnen könnte und somit die FDP wenigstens das Wahlniveau der *Mende-Zeit* erreicht. Insofern ist schon anerkennend darauf hinzuweisen, daß einzig die FPD-Bundestagsfraktion sich nicht den Anträgen von Ex-SED bis CSU angeschlossen hat, eine Konkurrenzpartei über ein Parteiverbot auszuschalten, die diese „Demokraten“ unter anderem deshalb verbieten lassen wollten, weil der Verfahrensbevollmächtigter dieser Partei die USA als die Hauptschuldigen des 2. Weltkriegs ausgemacht hatte! Hinzu kommt, daß der Liberalismus trotz allem dem etablierten Linksdruck bei einigem Mut noch am ehesten standhalten könnte, wenn er sich nur konsequent in seine historische Rolle als Reichsgründungspartei verorten und sich mit Deutschland identifizieren würde. Dies würde natürlich auch eine außenpolitische Neuausrichtung bedeuten, weil man das Wettbewerbsprinzip nicht auf privatwirtschaftlich ausgerichtete juristische Personen beschränken kann, sondern dieses auch für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, den unabhängigen Staaten gilt und sich dabei als außenpolitischer Machtkampf manifestiert.

... als Liberalextremismus

Ein „Liberalismus“, der nicht den Mut zu der demokratietheoretisch, aber auch zur Verwirklichung und Wahrung des „kapitalistischen“ Liberalismus erforderlichen Position einer politischen Rechten aufbringt, wird die negativen Tendenzen verstärken, die durchaus auch die Einordnung als „verfassungsfeindlich“ verdienen, würde derartiges nicht in den VS-Berichten, die auch von FDP-Politikern „verantwortet“ werden, verschwiegen: Man kann dies auf das Stichwort „Lateinamerikanisierung“ bringen, was auf die Ersetzung des (letztlich liberalen) Nationalstaatskonzepts durch einen „Verfassungspatriotismus“ hinausläuft, der als einwanderungsfreundlich und gleichzeitig inländerfeindlich charakterisiert werden kann und dann zu diktatorischen Lösungen, etwa zur Abschaffung des genuinen Mehrparteienprinzips durch ideologie-politisch motivierte Parteiverbote schreiten muß. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung stellt die Umwandlung der rechtsstaatlichen Demokratie in eine Werteordnung dar, die sich unter dem staatsideologischen Kampfbegriff der „Ausländerfeindlichkeit“ gegen Inländer richtet, deren Grundrechtssituation dann aufgrund staatsideologischer Einschüchterung immer prekärer wird. Die „Lateinamerikanisierung“ nicht nur Deutschlands, sondern Europas könnte sich langfristig noch gravierender als in Lateinamerika selbst auswirken, weil sie mit der islamischen Einwanderung einhergeht, die dadurch erzwungen wird, daß dem freien Bürger nicht nur (latenter) „Antisemitismus“ verbotsbegründend entgegengehalten wird, sondern als neueste Wertekategorie sogar „Islamfeindlichkeit“ (während Christentumsfeindlichkeit wohl eher als demokratiefördernd angesehen wird). Dies läßt sich etwa der **liberalextremistisch** zu kennzeichnenden **Äußerung von NRW-Innenminister Ingo Wolf** im „Verfassungsschutzbericht“ des Landes NRW über das Jahr 2010 entnehmen. Dieser FDP-„Liberale“ hetzt dabei etwa gegen die rechte Bürgerbewegung Pro-NRW wie folgt: „Die Regionalpartei ‘pro NRW’ stört das friedliche Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen“; dies macht sie durch Meinungsäußerungen, die keinen Straftatbestand erfüllen, aber trotzdem „die Verfassung“ gefährden! Die Ausübung der Meinungsfreiheit stört das Zusammenleben! Damit hat sich dieser FDP-Linksliberalismus in der Tat demarkiert;

¹²⁴ S. dazu etwa die wirklichen schauerhaften Vorworte, die NRW-Innenminister *Ingo Wolf* den „Verfassungsschutzberichten“ von NRW „gegen Rechts“ beige-steuert hat; zuletzt: VS-Bericht über das Jahr 2009, S. 1-5.

denn derartige staatliche Propagandatätigkeit in Form der staatlichen Eingriffsberichterstattung **stört** nun unbestreitbar **das Mehrparteienprinzip, den Meinungspluralismus, schlicht die freiheitliche demokratische Grundordnung**. Der vom FDP-Innenminister repräsentierte Staat identifiziert sich eindeutig mit den „Migranten“ und deutet an, daß er die Einheimischen, die aufgrund ihres Daseins „stören“ eigentlich ausbürgern müßte; denn „Pro NRW hetzt gegen Muslime und den Islam“; da die sogenannte „Hetze“ erkennbar keinen Straftatbestand erfüllt, sonst wäre dies sicherlich in diesem gegen den politischen Pluralismus gerichteten VS-Bericht aufgeführt, macht damit der Liberalextremist deutlich, daß Kritik an der Religion von Migranten nicht erlaubt ist, während die Einheimischen amtlich mit Hetze-Vorwürfe überzogen werden dürfen; damit ordnet sich dieser „FDP-Verfassungsschutz“ in das liberalextremistische Muster ideologisch dem Liberalismus verpflichteter südamerikanischer Regime ein, die im Interesse des Schutzes von (ursprünglich allerdings „arischen“) Einwanderern durchaus auch Diktaturbereitschaft an den Tag legten.

Damit im Sinne dieser liberalextremistischen Ansätze „der Islam“ „integriert“ wird, müssen dann unter der verfassungsfeindlichen antipluralistischen Vokabel „Kampf gegen Rechts“ die Inländer desintegriert werden, um schließlich unter dem Stichwort „bunte Republik“ den politischen Pluralismus durch einen Multirassismus zu ersetzen, da sich dabei „bunt“ erkennbar nicht auf die Farben bezieht, die parteipolitisch konnotiert sind (wie man an den „Grünen“ erkennen kann), sondern die unterschiedliche Hautfarbe meint: Die geächtete braune politische Farbe wird dabei durch die privilegierte braune Haut ersetzt und der Einheimische ohne „Migrationshintergrund“ fühlt sich zunehmend entrechtet. Außenpolitisch verstärkt dies die „moralischen“ Interventionskompetenzen hegemonialer, ultraozeanischer Mächte und trägt zur Perpetuierung des bloßen Selbstverwaltungscharakters der bundesdeutschen politischen Ordnung - „Grundgesetz als Gemeindeverfassung höherer Ordnung“¹²⁵ - bei. Der dadurch verminderte machtpolitische Wettbewerb wird sich dann langfristig als wirtschaftlich-kulturelle Unterentwicklung deutlich machen, welcher mit der (importierten) religiösen Despotie einhergehen könnte.

Dies wäre als der Preis anzusehen, wenn es dem bundesdeutschen Liberalismus nicht gelänge, seine internationale Domestikation durch zögerliche Lizenzierung, Verbot einer national-liberalen Partei in der saarländischen Demokratie durch den französischen Erbfreund, Verhaftung national-liberalen Personals durch die britische Besatzungsmacht und damit einhergehende Verfassungsschutzüberwachung durch den NRW-Inlandsgeheimdienst, sowie durch die gegen den „pangermanischen“ National-Liberalismus der FPÖ gerichteten europäischen Ausgrenzungsmaßnahmen (Österreichsanktionen), bei denen der französische Erbfreund die Initiative ergriffen hatte, zu überwinden. Die (Selbst-)Überwindung dieser internationalen Domestikation ließe sich an der Verabschiedung von der Regression (Verkindlichung) zur Unverbindlichkeit des vordemokratischen universellen Weltbürgertums durch eindeutige Parteinahme zugunsten deutscher Interessen belegen. Deutlich wird damit, daß die Entscheidung des parteipolitisch organisierten Liberalismus, sich politisch rechts zu organisieren oder (linke) Mitte zu bleiben oder gar liberalextremistisch-karnevalesker Teil der Linken darzustellen, weitreichende Folgen haben wird: Dazu zählt durchaus auch das Überleben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Hinweis:

¹²⁵ So *Hermann Jahrreiss*, Demokratie. Selbstbewußtheit – Selbstgefährdung – Selbstschutz (Zur deutschen Verfassungsproblematik seit 1945), in: FS für Richard Thoma zum 75. Geburtstag, Tübingen 1950, S. 71 ff.

Der in vorstehender Abhandlung als Voraussetzung einer westlichen Demokratie ausgemachte Links-Rechts-Antagonismus, der zur politischen Entscheidungsfindung des Volks führt und damit genuinen Liberalismus meint, ist dargestellt im folgenden Werk des Verfassers:



[Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen Mitte](#) von Josef Schüßlburner von Edition Antaios (Gebundene Ausgabe - 1. Oktober 2010)

[Neu kaufen](#): EUR 8,50